

Ö-punkte

Tips & Tricks für Gruppen:

**Demos, Infostände,
Aktionen und Rechtstips**

NATURSCHUTZ
Ja!!!
Fremdbestimmung
+ Ökoismus

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

SPD

Koalitionspartner:

Inhalte + Kommentar

schwermetall

Naturschutz im Abseits?

Termine, Kurzinfos...

zu Anti-Atom, Verkehr, Naturschutz,
local economy, erneuerbare Energien,
Öko-Landbau, Gentechnik und
Umweltbildung

Auf einen Blick

Impressum, Pressetext 2
 Inhalt, Spendenträger 3
 LeserInnenpost, Echo 4
 Expo 2000 6
 Perspektiven 7

Aus aller umWelt

Koalitionsvereinbarungen 8
 Hinweis zur Widerstandsrubrik 10

Schwerpunkt "Naturschutz im Abseits"

Einführung 14
 Aktuell: Der "Düffel Krieg" 18
 Alternative: Modellprojekt Konstanz 19
 Alternative: Die Rhön 20
 Naturschutz von unten 22
 Naturschutzstationen 24
 Diskussion: Demokratisierung?
 Pro 26
 Contra 27

Rubriken

Landschaft 28
 Gentechnik 31

Tips & Tricks

Rechtstips zu Demos,
 Infoständen und Aktionen 33

Rubriken

Energiewende 36
 Abfall 38
 Verkehr 40
 Politik von unten 42
 Wasser 44
 Umweltbildung 44

Rubriken

Tierrechte/Tierschutz 46
 Umweltrecht 48
 local economy 50
 Ökologischer Landbau 51
 Umwelt & Entwicklung 53
 Über den Tellerrand 53

Anhang

Ö Punkte Verteiler, Zeitschriftenliste 55

Hinweise

Alle Themenredaktionen sind für ihre Texte und Abbildungen selbst verantwortlich.

Ausnahme sind alle mit (*) gekennzeichneten Texte, die während der Endredaktion direkt an diese geschickt und von dieser bei Ausreichen dem Platz in den Rubriken eingefügt wurden.

Eigentums vorbehalt

Gefangenen ist diese Zeitung direkt auszuhändigen. Zurhabenahme ist keine Aushändigung dieser Art. Bei Nichtaushändigung bitten wir um Rücksendung mit Begründung.

Spende

Mit diesem Heft bitten wir um eine Spende für die "Ö Punkte". Wenn ca. 140 LeserInnen (1%) je 100 DM oder entsprechend mehr 10, 20 oder 50 Cent spenden, sind die Schulden weg!

Herzlichen Dank!



Ö-punkte finde ich klasse!
 Die "Ö Punkte" sind aus verschiedenen Teilen der Umweltbewegung gemeinsam getragen: Vernetzung, Information und Diskussion um neue Ideen. Viele der aktuell diskutierten Aktionen, z.B. zum Weltwirtschaftsgipfel oder zur Expo, wurden von den "Ö Punkten" in der Umweltbewegung verbreitet und genau das wollten wir auch sein: ein Blatt, das wichtige Infos überall hinstreut ... denn zu oft sind Projekte schon an mangelnder Unterstützung gescheitert, weil die Info nicht den Weg zur Basis fand.

Ö-punkte unterstütze ich!
 Es ist ganz unnötlich stellen wir die finanzielle Absicherung her. Der Start wurde durch Geldleihen aus Umweltgruppen ermöglicht. Wenn viele derer, die die "Ö Punkte" über andere Infodienste oder Rundschreiben kostenfrei bekommen, sowie alle anderen, die die "Ö Punkte" wichtig finden, eine kleine Spende machen, kämen wir aus dem Minus heraus (z.T. ca. 14.000 DM Minus). Auf Wunsch stellen wir eine Spendenbescheinigung aus bitte gesondert anfordern. Herzlichen Dank!

Hier soll ein Überweisungsträger kleben. Wenn er fehlt, füllt bitte selbst einen aus:
 "Förderverein/
 Ö Punkte"
 Nr. 2516101
 BLZ 51362617
 Volksbank
 Busecker Tal

Der Infodienst für aktive UmweltschützerInnen
 eine Spende.



Zusammengestellt wurde dieser Schwerpunkt von:

Dipl.-Biol.
Birgit Schröder
und Jörn Hartje

beide MitarbeiterInnen des
»Institut für Ökologie«
Kontaktadresse siehe
Landschaftsredaktion

Protest gegen
den Nationalpark

Naturschutz im Abseits?

–Konflikte um Nationalparke verschärfen sich

Naturschutz im Abseits? Befindet sich der Naturschutz in der Krise? Die Schlußfolgerung liegt nahe angesichts der Schlagzeilen zum Thema Naturschutz. Im Mittelpunkt der Diskussionen innerhalb der Naturschutzszene standen in den letzten Monaten die Konflikte um den Fortbestand oder die Weiterentwicklung der seit Ende der 70iger Jahre in Deutschland verstärkt ausgewiesenen Nationalparke. In nahezu allen Nationalparkregionen kam es zu folgenreichem und zunehmend organisiertem Widerstand von Einzelpersonen, Kommunen und Angehörigen verschiedenster Interessengruppen. Dabei sind die Einwände der vertretenen Kritiker genauso heterogen wie die Zusammensetzung der Klagenden. Traditionelle Nutzer aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft fühlen sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, Kommunen sehen sich in ihrer Entwicklung eingeschränkt, Angler möchten angeln, Jäger möchten jagen, Urlauber campen und Feuer machen, die Touristikindustrie möchte expandieren und so weiter...

den. Nach der Vereinigung hat die Logik des Marktes auch die ostdeutschen Bundesländer erreicht. Der Zustand der Natur in den östlichen Nationalparken (und nicht nur innerhalb dieser) hat sich trotz ihres Schutzstatus in vielen Fällen verschlechtert. Gründe dafür sind z.Bsp.: Zunahme des Massentourismus in den Nationalparkregionen und neue Belastungen durch Nutzungen wie Ölförderung, Muschelfische-



WWF-Wattermeerstelle

Zeitleiste des Naturschutzes aus verschiedenen Quellen (Liste erhebt kein Anspruch auf Vollständigkeit):

Am Anfang war der Naturschutz hauptsächlich durch romantische Vorstellungen geprägt, die in Garten-»Kunst« endeten.

1836 Drachenfels (Siebengebirge) wird Schutzgebiet

1872 erster Nationalpark Yellowstone in den USA wird eingerichtet

1875 Deutscher Verein zum Schutz der Vogelwelt gegründet

1875 Schutzwaldgesetz in Preußen
Naturschutz diente als Ressourcenschutz, es wurde der Begriff der »Nachhaltigkeit« geprägt

1888 Prägung des Begriffs Naturschutz durch Ernst Rudolf, als

Bei der Gründung des ersten deutschen Nationalparks 1970 im Bayerischen Wald stand die ansässige Bevölkerung dem Nationalpark überwiegend positiv gegenüber. Als vorrangiges Ziel der Nationalparkausweisung proklamierte die Schutzgebietsverwaltung damals Strukturverbesserung im Zonenrandgebiet, wobei die Region von den zahlreichen Investitionen im Tourismusbereich profitierte. In Anlehnung an die internationalen Richtlinien für die Anerkennung der Schutzkategorie Nationalpark wurde 1992 für den Nationalpark Bayerischer Wald als neues Konzept beschlossen, Natur Natur sein zu lassen. Vor dem Hintergrund zunehmender Lebensraumverarmung und Artenschwundes sollen mit der Einrichtung von Nationalparks der Natur letzte Rückzugsmöglichkeiten geboten werden. Die Nationalparkpolitik zielt darauf hin, möglichst alle in Deutschland bedeutsamen naturnahen Ökosysteme modellhaft in mindestens einem Nationalpark zu schützen. Von Naturschutzseite wird einschränkend erwähnt, daß das angestrebte Schutzgebietssystem Lücken aufweisen wird. Ein Teil der einst in Deutschland landschaftsbestimmenden Ökosysteme ist inzwischen nur noch so kleinräumig vertreten, daß eine Unterschutzstellung als Nationalpark nicht mehr in Frage kommt. Das gilt z.Bsp. für die einst großräumigen Moorflächen.

In Ostdeutschland war es 1989 in einer Eilaktion noch kurz vor der Auflösung der DDR einer kleinen Gruppe engagierter Naturschützer um Michael Succow gelungen, auf einen Schlag fünf Nationalparke zu grün-

rei, dramatischer Anstieg des Verkehrs und diverse Bauvorhaben. Mit einiger Sicherheit läßt sich vermuten, daß diese Vernutzung der Landschaft ohne den Schutzstatus weit intensiver erfolgt wäre. Inzwischen haben sich auch die Bewohner der ostdeutschen Nationalparkregionen in die Protestbewegung gegen die Nationalparke eingereiht.

Einige Beispiele aus den Konfliktregionen:

Im **Nationalpark Bayerischer Wald** entzündeten sich die aktuellen Auseinandersetzungen unter anderem daran, daß die Naturschützer in Übereinstimmung mit dem umfassenden Schutzkonzept ablehnten, innerhalb des Nationalparks ein Massenaufreten des Borkenkäfers zu bekämpfen. Anwohner und Forstwirtschaft behaupteten, der Wald werde auf diese Weise kaputt-geschützt. Die Naturschützer verteidigen sich mit dem Argument, die Natur kenne keine Katastrophen. Sozusagen im Schatten der toten Bäume würde in Zukunft ein natürlicherer und gesünderer Wald heranwachsen. Vor dem Hintergrund der gespannten Stimmung in der Region riefen die seit 1997 diskutierten Erweiterungspläne massive Proteste hervor. Die Gegner der Erweiterung befürchteten unter anderem eine Ausweitung dieser Politik des Nichtstuns auf das Erweiterungsgebiet. Die Erweiterung des Nationalparks ist inzwischen von der CSU-Regierung beschlossene Sache. Als Einschränkung mußten die Naturschützer unter anderem die Borkenkäferbekämpfung im Erweiterungsgebiet akzeptieren.

Im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer rief der sogenannte Synthesebericht der Ökosystemforschung Wattenmeer die Nationalparkposition auf den Plan. Der Bericht gibt ausgehend von den gegenwärtigen Verhältnissen, Empfehlungen zur Verbesserung des Schutzstatus. Die Vorschläge sahen unter anderem eine landseitige Erweiterung, die Einrichtung nutzungsfreier Referenzzonen und die see-seitige Ausweitung des Nationalparks vor. Im Ergebnis der Diskussionen zwischen rot-grüner Regierung in Kiel und den betroffenen Kommunen ist aktuell allenfalls noch die seeseitige Erweiterung im Gespräch. Das Ergebnis ist aus Sicht des Naturschutzes ernüchternd, da die Einigung im Konsensprinzip auf den kleinsten gemeinsamen Nenner hinauslief.

Die Ausweisung des Nationalparks Elbtalau wurde von der Landbevölkerung mit Protest-schildern begleitet. Die in der Vergangenheit gegen den Castortransport aktiven Bauern des Landkreises Lüchow-Dannenberg verglichen die Auswirkungen der Nationalparkausweisung mit denen der Atommüllagerung.

In der Nationalparkregion Unteres Odertal kämpft die Schwedter Stadtregierung gegen den Förderverein des Nationalparks. Ihrer Meinung nach verfolgt dieser zu weitreichende Schutzziele. Die Region sieht sich durch das Vorhandensein des Nationalparks in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt, spricht: Neubau von Straßen, weiterer Ausbau der Oder als Wasserstraße, Ansiedlung von Industrie und Tourismus. Inzwischen haben sich die Naturschützer auch hier von Maximalforderungen verabschieden müssen: zukünftige Bauvorhaben können nicht ausgeschlossen werden, das Wegenetz wird weit weniger ausgedünnt als geplant, Jagd und Fischerei werden, wenn auch eingeschränkt, im Nationalpark weiter möglich sein und auf eine Gatterhaltung von Elchen im Nationalpark wird verzichtet.

Die Nationalparkbetroffenen machen mobil:

Die Nationalparkbewegung ist ins Stocken geraten, die Zukunft der Schutzkategorie Nationalpark scheint ungewiß. Daß Großprojekte wie Nationalparke Proteste hervorrufen, ist wie im Fall anderer »landverbrauchende« Planungen, seien es nun Golfplätze, Industrieansiedlungen, Abbaugelände von Bodenschätzen oder Atomkraftwerke, nichts Ungewöhnliches. Neu ist allerdings, daß die in der Vergangenheit allenfalls regional agierenden Naturschutzkritiker, inzwischen auf Bundesebene organisiert sind.

Im September 1997 fand in Zingst die Gründungsveranstaltung des Bundesverbandes der Nationalparkbetroffenen e.V. statt. Ziel des Vereins sei es, »eine praktische Lösung zu finden, in Konfliktlagen zwischen Natur- und Landschaftsschutz auf der einen Seite und Verkehr, Tourismus, Sport, Naherholung, Brauchtum und Wirtschaft auf der anderen Seite«. In den vom Verein formulierten »Grundsätzen für die Ausweisung von Nationalparks in Deutschland« heißt es: »Planungsho-

heit, Entwicklungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Anpassung von Gemeinden und Einrichtung der privaten Wirtschaft dürften durch Nationalparkausweisungen nicht eingeschränkt oder erschwert werden«, »Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen«, »Arbeitsplätze im Tourismus, in Forst- Land- und Fischereiwirtschaft«, »traditionelle Schutzmaßnahmen von Küsten und Landschaften« –all das soll immer Vorrang vor Nationalparkprojekten haben. Zu Unrecht ausgewiesene Nationalparke sollten in ihrer Schutzkategorie heruntersgeschraubt werden. Daß diesen Leitlinien kein Nationalpark in Deutschland genügen würde, sehen die Nationalparkkritiker als Bestätigung ihrer Philosophie, daß Nationalparke »nur dort eingerichtet werden« sollten, »wo wirklich unberührte Natur vorhanden ist«, in Deutschland mit anderen Worten gar nicht.

Protest für den Nationalpark



Schon im März 1996 erklärte die Konferenz der CDU-Fraktionschefs der ostdeutschen Landtage, daß »die Einrichtung zusätzlicher Nationalparks in den neuen Ländern grundsätzlich abzulehnen« sei. »Andere gesellschaftlich relevante Interessen wie die Reduzierung von Investitionen für Arbeitsplätze oder Wohnraum« müßten neben dem Naturschutz stärker berücksichtigt werden. Die CDU-Politiker forderten als Vorreiter der organisierten Nationalparkgegner schon damals dazu auf, über die Zurückstufung bereits bestehender Nationalparke in niedere Schutzkategorien nachzudenken. Unter den Gründungsmitgliedern des Vereins der »Nationalparkbetroffenen« fanden sich nicht zufällig eine ganze Reihe von CDU-Kommunalpolitikern.

Die Bundesregierung verkauft Naturschutzflächen

Schwierig wird es, eine Akzeptanz offizieller Naturschutzpolitik vor Ort zu erreichen, wenn die Bundesregierung selbst gleichzeitig einen Ausverkauf der wertvollsten unter Schutz stehenden Flächen betreibt. Gerade in den östlichen Bundesländern, wo die Vorstellung, daß naturnahe Wald- und Wasserflächen unter der Hand in Privatbesitz übergehen können, weniger selbstverständlich ist, stößt diese Vorgehensweise auf Unverständnis. Der Bundesfinanzminister beauftragte die Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG) in den letzten Jahren mit dem Verkauf von knapp 20.000 ha Naturschutzgebieten. Verkauft wur-

Erhaltung der ländlich-bäuerlichen Kultur und Konsumverzicht, diese Gedanken wichen wenig später einem sektoralen Reservatsnaturschutz. Die Grundgedanken der Naturschutzbewegung jener Zeit waren vor allem Heimatschutz, starke Gesetze und Behörden. Letztere wurden dann auch anfangs hauptsächlich mit Leuten aus der Naturschutzbewegung besetzt. Insgesamt machte dies die Naturschutzbewegung sehr anfällig gegen rechte Tendenzen.

1888 Reichsvogel-schutzgesetz, Schutz und Nutzung der Natur standen hier noch in einem engen Verhältnis

1898 Diskussion um Nationalparke im Preußischen Abgeordnetenhaus führt nicht zur Einrichtung von Nationalparken





Lothar Koch

Der Weg kann nur sein: Der Bund schenkt sein Eigentum den Ländern, ohne daraus Kapital schlagen zu wollen. Alles andere ist für mich ein nationaler Skandal.«

In den letzten Jahren ist Naturschutz aus seinem Schattendasein in Bereich ehrenamtlicher Vereinsarbeit herausgetreten und zum Spezialisten-Berufsfeld von Biologen, Landschaftsplanern, Geographen, Forstwirten etc. geworden. Die Professionalisierung der Arbeit von Naturschutzämtern, Nationalparkverwaltungen und ähnlichen Einrichtungen hat dazu geführt, daß deren Arbeit fachlich fundierter, effektiver und besser geplant abläuft. Auf der anderen Seite erweckt diese Entwicklung den Eindruck eines Naturschutzes von oben, der wie alle Verwaltung wenig Raum für Mitbestimmung und

Protest der Fischer an der Westküste

1909 erster europäischer Nationalpark wird in Schweden eingerichtet

1906 Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen wird eingerichtet, historische Wurzel des Bundesamtes für Naturschutz

1911 häufig zitierte Aussage von Hermann Löns, wo er den Naturschutz als »Pritzelkram« bezeichnet

1921 Ausweisung des »Naturschutzparks Lüneburger Heide« als Naturschutzgebiet

1922 »Unter wesentlicher Mitwirkung von Paul Robin findet der erste Deutsche Naturschutzkongreß statt. Die damit verbundene Hoffnung der Verbindung verschiedener alternativer Bewegungen der Weimarer Republik erfüllen sich nicht. Robin fordert auf dem Kongreß und in der Folgezeit in dem anarchistischen Blatt »der freie Arbeiter« zu Abrüstung, Pazifismus und internationalem Naturschutz auf. Ihm schweben bis zu 1000 Naturschutzzentren in Deutschland vor, in denen Freiwillige frei von staatlicher Beeinflussung Herrschaftsfrei leben. Er selbst gründet eine Naturwarte auf der Obermündunginsel der Morine (Tho-

mit mehreren See- und Fischadlerhorsten, im Naturpark Uckermärkische Seen, Flächen, die die Naturschützer als Totalreservat eingestuft hatten. Von Umweltverbänden und gemeinnützigen Stiftungen wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen häufig ein Vielfaches des Kaufpreises verlangt, der den privaten anscheinend von der BVVG gewollten Käufern abverlangt wurde. Die Frage ist, was für ein Interesse finanzkräftige Privatpersonen an einem Aufkauf von Naturschutzflächen eines potentiellen Totalreservats haben könnten, wenn sie sich nicht für die Zukunft eine Nutzung in ihrem Sinn versprechen. Die Vermutung liegt nahe, daß hier in alter Herrschaftstradition zumindest Jagdprivilegien gesichert werden sollen. Häufig mußten Schutzgebietsverwaltungen nicht nur feststellen, daß ihre Kaufanträge nicht berücksichtigt wurden, sondern daß den potentiellen Käufern teilweise nicht einmal mitgeteilt wurde, daß es sich um Schutzgebiete höchster Priorität handelt. Der Naturschutz läuft in solchen Fällen Gefahr, bei zukünftigen Naturschutzauflagen Entschädigungen aus öffentlicher Hand bezahlen zu müssen. Der Greifswalder Träger des alternativen Nobelpreises Michael Succow dazu: »Es ist paradox, daß Bundesländer, die gewillt sind, das Nationalparkprogramm weiter mit Inhalt zu füllen, gezwungen werden mit Steuermitteln durch Kauf vom Bund, die Flächen für Deutschlands Naturschutz zu sichern.

Eigeninitiative von Nichtfachleuten läßt. Das Vorurteil von den Schreibtischbeamten, die von den Verhältnissen und gewachsenen Strukturen vor Ort nicht viel verstehen ist sicher nicht neu. Das gilt schon für die regionalen Naturschutzämter.

EU-Recht wartet auf Umsetzung

Die Befürchtung, bei anstehenden Entscheidungen nicht miteinbezogen zu werden, verstärkt sich bei dem Versuch, Regelungen vor Ort durchzusetzen, die auf zentralistische Beschlüsse der EU in Brüssel zurückgehen. Besonders die Landwirte, die sich schon von der EU-Agrarpolitik gegängelt fühlen, reagieren entsprechend empfindlich, wenn jetzt auch der EU-Naturschutz Forderungen an sie heranträgt. Deutliches Zeichen sind die aktuellen Proteste gegen die Ausweisung von FFH-Gebieten.

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, das Schutzprogramm der EU für Pflanzen-, Tierwelt und Lebensräume hat sich die Wiederherstellung und Entwicklung eines Netzes von Schutzgebieten bedrohter Lebensräume, das sogenannten »Natura 2000«, zum Ziel ge-



Lothar Koch

setzt. Die Umsetzung der 1992 beschlossenen Richtlinie in Bundesrecht erfolgte mit mehr als vierjähriger Verspätung. Vorausgegangen war dem eine Verurteilung der Bundesregierung vor dem europäischen Gerichtshof im Dezember 1997. Angedrohte Konsequenz war ein Bußgeld von 1,5 Mio DM täglich vom Zeitpunkt der Verurteilung bis zur Umsetzung. Auch in der zweiten Phase, die bis zum Jahre 1995 die Erstellung einer Liste der vorgesehenen FFH-Gebiete vorsah, droht Deutschland eines der Schlußlichter zu werden. Während in einem ersten Schritt Flächen erfaßt werden sollen, die schon heute einen Schutzstatus besitzen, sollen im zweiten Schritt Entwicklungsflächen für den Naturschutz genannt werden. Für sie gilt zukünftig ein sogenanntes Verschlechterungsverbot, dh. die Nutzungsintensität dieser Flächen darf sich in Zukunft nicht erhöhen. Bei Eingriffen sind eine Verträglichkeitsprüfung und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Landwirtschaft wehren sich schon im Vorfeld gegen die Nennung ihrer Flächen als FFH-Gebiete, da sie zukünftige Nutzungseinschränkungen befürchten und die Ausweisung bisher nicht mit einer verbindlichen Zusage für

Entschädigungen verbunden wurde.

**gerade 0,4 %
der gesamten
Landesfläche
unter Schutz**

Der Naturschutz in Deutschland steht im internationalen Vergleich nicht allzu gut da. Gegenwärtig stehen in Deutschland gerade 0,4 % der gesamten Landesfläche unter Schutz. Das

entspricht ungefähr der doppelten Stadtfläche von Hamburg. Aus dieser Perspektive scheint das Bild einiger Schutzgebietsgegner, die befürchten, daß die Naturschützer in Deutschland wildnisartige Zustände anstreben, arg dramatisiert. Unter den deutschen Nationalparks genügt nur der Bayerische Wald schon heute den international geforderten Standards des IUCN (Internationale Union zum Schutz der Natur) für diese Schutzkategorie. Im überwiegenden Teil der deutschen Nationalparke fehlen gegenwärtig ausreichend



Jede/r möchte ein Stück vom Kuchen haben

große Kernzonen, gibt es zu wenig ausgebildetes Personal und Finanzmittel. Die Bilanz der letzten Monate zeigt, daß Naturschutz den breiten Konsens in der Bevölkerung braucht und gegen den Willen der Menschen vor Ort nicht durchzusetzen ist. Die Frage stellt sich, ob Naturschutz vor dem Hintergrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage für große Teile der Bevölkerung und zunehmender Arbeitslosigkeit nur noch als gesellschaftlicher Luxus angesehen wird, den man sich nicht mehr leisten möchte? Ohne Mut zur Konfrontation und zu kreativen Lösungen wird es nicht gehen. Die Naturschutzbewegung wird einen langen Atem nötig haben.

Konflikte in der gesamten Landschaft

Letztlich treten die erwähnten Konflikte nicht nur in Zusammenhang mit Schutzgebieten auf, sondern sind ein ständiger Reibungspunkt für jeglichen Naturschutz vor Ort. Folge: die Landschaftspläne werden praktisch nicht umgesetzt, Knicks fast flächendeckend nicht richtig gepflegt, oder Wiesen ohne Genehmigung trockengelegt. Insofern scheint dieser Konflikt grundsätzlich Ursachen zu haben, denen wir in diesem Schwerpunktthema nachgehen wollen. Zusätzlich werden wir neue Ideen diskutieren und Konzepte vorstellen. Wir wollen nach diesem Schwerpunktthema die Diskussion fortsetzen und freuen uns auf Eure Ideen, Konzepte, Kritik und Anmerkungen.

mas Schmidt in Bergstedt 1998).« Wegen antisemitischer Äußerungen wird von Robin nichts mehr veröffentlicht und die alternative Bewegung kritisiert den von ihm propagierten Konsumverzicht als arbeiterfeindlich. So verschwindet auch dieser Ansatz eines demokratischen Naturschutzes aus der Geschichte und politisch-emanzipatorische –und Naturschutzbewegung trennen sich endgültig, was sich bis heute gehalten hat.

1935 Reichsnaturschutzgesetz, erstes flächendeckende Naturschutzgesetz, Vollständige Gleichschaltung aller Naturschutzorganisationen und Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten. Ein stark hierarchisch aufgebaute Naturschutzgedanke wurde geprägt und hat bis heute Bestand.

1945 Neuformierung der Naturschutzbewegung, aber eher unpolitisch und auf Naturschutzmaßnahmen vor Ort beschränkt, keine Abkehr von konservativen Gedankengut



Autor:

Torsten Wigers
NABU NRW

Düffelbauern gruben das Kriegsbeil aus

Mit dieser Überschrift kommentierte der Kurier am Sonntag den Streit zwischen Bauern und Naturschützern im Kreis Kleve am Niederrhein. Die Düffel ist ein rund 5000ha großes Natur- schutzgebiet in der Rheinniederung an der niederländischen Grenze, das Teil des größten bin- nenländischen EU Vogelschutzgebietes »Unterer Niederrhein« ist. Der Konflikt an der Düffel hat es in sich. Die Kreisbauernschaft sprach noch im Oktober von einem »heiligen Krieg« und die engagierten Naturschützer der NABU Naturschutzstation Kranenburg sahen sich als »Bau- ernopfer«. Worum es eigentlich geht und wie es dazu kam, soll an dieser Stelle dargestellt wer- den, denn diese Auseinandersetzung ist in ihrer Heftigkeit in NRW einmalig. In diesem Fall es- kalitierte die Situation im April dieses Jahres und die Mitarbeiter der NABU Station hatten das Nachsehen. Einem Mitarbeiter rückten drei Landwirte mit einem Gummiknüppel ohne Vorwar- nung zu Leibe. Trotz dieser heftigen und feindseligen Kontroverse, zeigt dieser Fall aber auch, wie einer Gewaltbereitschaft entgegenet werden kann. Doch der Reihe nach.

In der Düffel bewegen sich Naturschützer seit jeher auf sehr schwierigem Gelände. Hier wohnen wohlhaben- de Großbauern, für die es ein eigenes niederrheini- sches Landrecht zu geben scheint. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten in den achtziger Jahren se- hen sie immer noch als Niederlage an und die Anwe- senheit von Naturschützern empfinden viele als ständi- ge Bedrohung. Was stand einer Annäherung von Duf- felbauern und -schützern im Wege? Schon fast traditio- nell dienen die Naturschützer vor Ort als Feind- bild, um die notwendige Geschlossenheit der ei- genen Reihen herzustellen. Lange Zeit wurde auch von der regionalen Politik diese Situation genutzt, um von eigenen Problemen, wie dem landwirtschaftlichen Strukturwandel oder der Diskussion um Hochwasserschutz abzulenken.

Mit dem »Hochkochen« der FFH Diskussion (europäi- sche Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) seitens der Politik und der allgemein zunehmend öffentlichkeitswirksa- men Arbeit der NABU-Naturschutzstation verstärkten sich die Aggressionen gegen die Aktiven. Zunehmend wurden Stimmen laut, die dem Rheinischen Landwirt- schaftsverband sowie Politikern des Kreistages vorwer- fen, das Feuer im Streit geschürt zu haben.

Als im Dezember 1997 der Kreis Kleve einen Auftrag zur Kartierung von Wiesenvögeln im Bereich der Duf- fel an die NABU-Naturschutzstation vergab, schlugen die Landwirte wieder einmal einen aggressiven Ton an und drohten nun auch erstmals mit Gewaltanwendun- gen. Zu diesem Zeitpunkt wurde offensichtlich auch einigen Strategen der örtlichen Politik klar, daß es

ernst wird und ihnen die Kontrolle über diesen Bereich entgleitet. Trotz des Kartierungsvertrages zwischen Kreis und Station, stellten sich führende Kreispolitiker auf die Seite der Bauern.

Wie wurde mit dieser angeheizten Situation bis zum jetzigen Zeitpunkt umgegangen? Nach dem hand- greiflichen Vorfall wurden Krisengespräche mit der Kreisverwaltung geführt und die Naturschützer stellten Strafanzeige bei der Polizei. Außer einer ausführlichen

Öffentlichkeits- und Pressearbeit bemühten sich die Naturschützer aber um eine Deeskalation des Kon- flikts. Schließlich erreichten sie, daß sie nach dem Vorfall Anfang April ih- re Kartierungen in der Düffel in Be- gleitung von »Amtspersonen« durch- führen konnten. Zu schlagkräftigen Zwischenfällen kam es in der Zwischenzeit glücklicherweise nicht mehr, doch die Naturschützer sehen sich keineswegs besseren Zeiten entgegengehen. Der Oberkreisdirek- tor kündigte jetzt an, daß er den Kartierungsvertrag mit der NABU-Naturschutzstation kündigen will. Die CDU-Mehrheit im Kreistag spielt in Kürze eine rich- tungsweisende Rolle, denn sie wird bei der Abstim- mung darüber entscheiden, ob die Bauernlobby im Kreis Kleve die Politik in die Knie zwingt. In dieser brisanten Situation haben die Kranenburger glücklicherweise noch ein Pfund in der Hinterhand. Im Gegensatz zu umfallenden Politikstrategen, steht nämlich ein großer Teil der Bevölkerung hinter den Naturschützern. Diese müssen sich nämlich im Mo-

1954 Naturschutzge- setz der DDR

1970 Gründung des ersten deutschen Na- tionalpark Bayeri- scher Wald

1971 Herausgabe der ersten roten Liste (Vö- gel)

1971 Umweltpro- gramm der Bundesre- gierung

1972 Bericht des Club of Rome über die Grenzen des Wach- tums

1973 Washigtoner Ar- tenschutzabkommen

1974 Beginn der Um- weltbewegung mit zahlreichen Bürgeri- nitiativen (z.B. Anti- AKW, Müllverbren- nung, allgemeinen »von unten« und aus persönlicher Betrof- fenheit gegründet). Meist basisdemokra- tisch organisiert, bringt einige Bürger- rechte in die Umwelt- politik ein (werden später wieder einge- schränkt), die Umwelt- bewegung (vor allem die Jugendlichen) versuchen anfangs auch die Natur- schutzverbände zu reformieren, was aber gescheitert ist. Hier beginnen auch welt- weit Gruppen durch direkte Aktionen Na- turschutz durchzuset- zen (z.B. Greenpeace, aber auch viele Basis- gruppen). Umweltbil- dung beginnt

1975 Verstärkte Dis- kussion ökologischer Wirkungen der Land- wirtschaft, Forderung von 10% Vorrang- fläche für den Natur- schutz

1976 RAMSAR – Inter- nationale Regelung zum Schutz der Feuchtgebiete und Ausweisung von 17 Gebieten

1976 Bundesnatur-



ment sehr zurück- halten, denn der Streit hat längst eine sehr persönliche Note bekommen. Während die letzten Tage bis zum Be- schluß des Kreista- ges verstreichen, melden sich rege Bürger im Kreis Kleve mit Leserbrie- fen in der Presse und persönlichen Gesprächen zu Wort. Wir wün- schen den Aktiven in Kleve viel Glück und hoffen, daß in diesem Fall die Ver- nunft und die Natur Sieger bleibt.

Alternative:

Modellprojekt Konstanz

Kooperation von Naturschützern und Landnutzern im Landkreis Konstanz. Seit nunmehr acht Jahren erarbeiten VertreterInnen von Naturschützer- und Naturnutzerorganisationen gemeinsam neue Wege für eine umweltverträgliche und nachhaltige Nutzung und Bewahrung der Landschaft am westlichen Bodensee.

Entstehung und Finanzierung

Die Keimzelle des Modellprojektes Konstanz ist die Gemeinde Radolfzell am westlichen Bodensee. Dort lebt und arbeitet der eigentliche 'Urvater' des Projektes, BUND-Vorsitzender Prof. Gerhard Thielcke. Auf seine Initiative hin wurden um Radolfzell herum erste Vorhaben einer umweltschonenden Landbewirtschaftung angegangen. Das Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg griff diese Ideen auf. Dadurch sollte das Vorhaben der Modellgemeinde Radolfzell auf eine Modellregion, den 818km² großen Landkreis Konstanz, ausgeweitet werden. Im September 1991 startete dann, finanziert durch das Ministerium Ländlicher Raum und die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, das Modellprojekt Konstanz. Seit 1994 trägt die EU im Rahmen von LIFE, einem Finanzierungsprogramm für die Umweltpolitik, 50% des Gesamtetats.

Organisationsstruktur

Ausgehend von der Überzeugung, daß ein wirksamer Naturschutz nur funktionieren kann, wenn die verschiedenen Interessensgruppen aus Landwirtschaft und Naturschutz an einem Strang ziehen, hat sich Ende 1991 der Kernarbeitskreis gegründet. Seitdem treffen sich alle vier Wochen VertreterInnen der einzelnen Naturschützer- und Naturnutzerorganisationen (siehe Kasten). Durch den Austausch von Informationen und Meinungen erhöht sich das gegenseitige Verständnis. Neue Projektideen werden im Arbeitskreis diskutiert. Wichtig für ein zielorientiertes Miteinander ist, daß ein neues Projekt nur dann angegangen wird, wenn sich alle Mitglieder des Kernarbeitskreises dafür ausgesprochen.

Das Modellprojektteam moderiert die Treffen des Arbeitskreises und greift Anregungen und Projektorschläge für die Arbeit vor Ort auf.

Zur Zeit bilden drei Personen dieses Modellprojektteam. Von Beginn an ist Michael Baldenhofer beim Modellprojekt Konstanz. 1996 kam Udo Gattenlöhner, ebenfalls Agraringenieur, dazu. Zusammen sind sie für die Geschäftsführung und die konkreten Projektumsetzungen verantwortlich. Seit September 1997 ist

Thomas Schumacher, Landwirt und Diplom-Psychologe, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Modellprojekt zuständig.

»In den ersten zwei Jahren war die Zusammenarbeit im Kernarbeitskreis nicht immer leicht«, so Michael Bal-

denhofer. Starre Ansichten und Vorurteile mußten häufig in langen Sitzungen und Einzelgesprächen ausgeräumt werden. Diese Anfangsinvestitionen scheinen sich gelohnt zu haben. »Seit 1991 ist niemand aus dem Arbeitskreis abgesprungen. Im Gegenteil, die Zahl der Akteure hat sich zunehmend erweitert« bemerkt Udo Gattenlöhner.

Praktische Umsetzung der Kooperation »Naturschutz & Landwirtschaft«. Wie kann ein sinnvolles Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft aussehen? Michael Baldenhofer und Udo Gattenlöhner weisen auf ihre verschiedenen Tätigkeitsfelder hin. Regionale Vermarktung, Kooperationen zwischen heimischen Landwirten und Tourismus, Biotopvernetzung und umweltverträgliche Landnutzung bilden die Schwerpunkte ihrer Arbeit.

Grundlage aller Projekte sind dabei die fünf Modellprojekt-Ziele:

- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für wildwachsende Pflanzen und freilebende Tiere
- Schaffung von Solidargemeinschaften zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Handel und Verbrauchern
- Standortangepaßte und umweltverträgliche Landwirtschaft
- Erhalt der abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft
- Existenzsicherung der bäuerlichen Landwirtschaft

Michael Baldenhofer: »Ziel des Projektes ist das Aufzeigen von nachahmenswerten Modellen, die auch auf andere Regionen übertragen werden können.«

»Gerade für Interessierte und Projekte in anderen Regionen«, so Thomas Schumacher, »ist das Modellprojekt Konstanz jetzt auch im Internet präsent. Unter der Adresse 'www.modellprojekt.de' kann sich jeder einen Einblick in die einzelnen Arbeitsbereiche des Modellprojektes verschaffen und weitere Informationen be-

Mitglieder des Kernarbeitskreises sind:

- Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Stockach
- Arbeitsgemeinschaft Junge Bauern e.V.
- Arbeitskreis ökologisch wirtschaftender Landwirte
- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV)
- Bezirksstelle für Naturschutz- und Landschaftspflege, Freiburg
- Bodensee-Stiftung
- BUND, Landesverband Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, Schwäbisch Gmünd
- Landfrauenverband
- Landratsamt Konstanz: Untere Naturschutzbehörde
- Umweltamt Radolfzell

stellen. Dadurch wollen wir unsere Erfahrungen zur Verfügung stellen und den überregionalen Austausch intensivieren.«

Kontakt:
Modellprojekt
Konstanz

Winterspürer Str. 25
78333 Stockach
Tel. 07771/922-157/-158
Fax 07771/922-103
Email:
info@modellprojekt.de
Im Internet:
www.modellprojekt.de

schutzgesetz mit
Landwirtschaftsklausel
und Eingriffsregelung
(Reichsnaturschutzge-
setz war bis dahin in
Kraft!)

1979 Vogelschutz-
richtlinie der EU

1979 Einrichtung er-
ster Biosphärenreser-
vate in Deutschland
1982 erstmals einge-
führter Pauschal-
schutz für bestimmte
Biotop (Feuchtge-
biete) im Landesna-
turschutzgesetz von
Bayern

1983 Beginn des Ver-
tragsnaturschutzes

1985 Nationalpark
Schleswig-Holsteini-
sches Wattenmeer,
Proteste von Fischern
und Jägern gehen
der Ausweisung
voraus, es finden De-
mos mit bis zu 1000
Menschen statt

1986 Novellierung des
Bundesnaturschutzge-
setzes

Einige Beispiele aus der Projektarbeit

Bauernmarkt
des Modellprojekts
Konstanz

Zu Beginn des Modellprojektes waren Biotopvernetzung und Extensivierung die Arbeitsschwerpunkte. In den letzten Jahren ist zunehmend die regionale Ver-

Bauernladen in ganz Baden, befindet sich kundennah in der Konstanzer Fußgängerzone.

Auch im Bereich Tourismus verwirklicht das landwirtschaftliche Modellprojekt seine am Naturschutz orientierten Ziele. Die Gastronomie, insbesondere in der Urlaubsregion Bodensee, könnte ein attraktiver Absatzweg für die regionale Landwirtschaft werden. In Zusammenarbeit mit der Bodensee-Stiftung konnte das Modellprojekt elf Gastronomen am deutschen und am Schweizer Seeufer für ihr Vorhaben »Untersee-Genüsse« gewinnen. In diesem Projekt verpflichtet sich die Gastronomiebetriebe, mindestens drei Gerichte auf ihrer Speisekarte anzubieten, die ausschließlich aus regionalen und ökologisch erzeugten Produkten hergestellt werden. Das Modellprojekt ist hier, gemeinsam mit der Bodensee-Stiftung, koordinierend und auch kontrollierend tätig.



Ein Beispiel für die Arbeit des Modellprojektes im Bereich "Biotopvernetzung" ist das Rebhuhnprojekt. Durch

1987 2. Internationale Nordseeschutzkonferenz

1990 Nationalparkprogramm der DDR und Überführung in den Einigungsvertrag 1990 Naturschutzstationen in NRW werden durch das Land gefördert

1991 Beschleunigungsgesetze und spätere Übernahme für die ganze Bundesrepublik

1992 Flora-Fauna-Habitat Richtlinie der EU

1992 Umweltkonferenz in Rio und Verabschiedung der Agenda 21 ohne wirkliche Neuerungen für den Naturschutz

1994 Generalversammlung des IUCN in Buenos Aires legte Neufassung für 6 Managementkategorien für Schutzgebiete vor:
-I. Strenges Naturschutzgebiet/Wildnisgebiet
-II. Nationalpark
-III. Naturmonument
-IV. Biotop/Artenschutzgebiet
-V. Geschützte Landschaft
-VI. Ressourcenschutzgebiet mit Management

marktung von extensiv erzeugten Nahrungsmitteln in den Mittelpunkt der Aktivitäten gerückt. Durch den regionalen Absatz werden unter anderem Lebensmitteltransporte verkürzt und Verpackungen eingespart.

»Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe«, so Udo Gattenlöhner. »Die von uns angestoßenen Vermarktungsprojekte sollen sich unabhängig von ständigen Finanzspritzen am Markt behaupten«.

Ein Vermarktungsansatz des Modellprojektes für kontrolliert-integriert und ökologisch erzeugte Lebensmittel sind die sogenannten Bauernmärkte. Hierbei handelt es sich nicht um eine neue Form eines Wochenmarktes, sondern um eine Vermarktung über ein Ladenlokal mit täglichen Öffnungszeiten.

Im September 1996 startete der »Bauernmarkt Radolfzell«. Zentral in der Radolfzeller Innenstadt gelegen, bieten sieben landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe aus der Region auf 110 m² ihre Produkte an. Die aktuellen Umsatzzahlen übertreffen die anfänglichen Erwartungen. Motiviert durch diese positive Entwicklung initiierte das Modellprojekt auch einen Bauernmarkt in Konstanz. Nach einer 18monatigen Vorbereitungsphase bieten seit Mai 1998 zwölf landwirtschaftliche Familien sowie ein Metzger, ein Bäcker und ein Fischer aus der Konstanzer Region ihre Lebensmittel im 'Bauernmarkt Konstanz' an. Auch dieses Geschäft, mit einer Fläche von 400 m² der bisher größte

die einzelbetriebliche Beratung der beteiligten Landwirte sowie die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit zwischen diesen Landwirten und der Jägerschaft konnten den vom Aussterben bedrohten Rebhühnern wieder geeignete Lebensbedingungen geschaffen werden. Die an Ackerränder angesäeten Saumbiotope und Randstreifen bieten notwendige Nahrungsquellen und Rückzugsmöglichkeiten. Der Rebhuhnbestand konnte in den letzten Jahren stabilisiert und ausgebaut werden.

Seit mehreren Jahren finden unter dem Motto »Hofkultur – Kultur auf dem Hof« die verschiedensten Aktionen auf Bauernhöfen statt. Heuhotel und Jazzfrühstück, Kinderprogramm und Open Air Kino bieten dabei einen zwanglosen Kontakt zu neuen Zielgruppen und tragen ebenfalls zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei.

Mit Blick auf die verschiedenen Projekte der vergangenen acht Jahre ist eins klar geworden: Durch die Organisationsstruktur des Modellprojektes Konstanz, und hier besonders durch die Einrichtung des Kernarbeitskreises, wurde ein Weg gefunden, wie ein erfolgreiches Miteinander, eine »Win-Win-Kooperation« von Naturschützern und Naturnutzern aussehen kann.

Landschaftsschutzgebiet 'Hohe Rhön'

Landschaftsschutzgebiet 'Hohe Rhön' wurde am 3. März 1997 mit Veröffentlichung der Verordnung im Staatsanzeiger Hessen festgesetzt (St.Anz. 9/97 S. 735) Anlage 1 = Verordnung mit Übersichtskarte. Es hat eine Größe von insgesamt 3.900 ha und umfaßt annähernd die gesamte Pflegezone A des Biosphärenreservates Rhön.

Im Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön (Grebe und Bauernschmitt, 1995) wurde entsprechend den bundesweiten Vorgaben eine Zonierung, bestehend aus Kernzonen, Pflegezone und Entwicklungszone erarbeitet.

Die Pflegezone A umgrenzt die für den Naturschutz besonders hochwertigen und sensiblen Lebensräume der Hohe Rhön. Charakteristisch für das 'Land der offenen Fernen' sind hier die großflächig extensiv genutzten Grünlandgebiete und ein verzahntes Nutzungsmosaik aus Grünlandgesellschaften und vereinzelt Ackergesellschaften, durchsetzt mit gliedernden Hecken, Einzelbäumen, Feldgehölzen, kleineren Wäldern, Brachflächen, Quellen, Mooren und Fließgewässern.

Zusammen mit den naturnahen laubbaumdominierten Bergmischwäldern ergibt sich ein großräumiger vielfältiger Lebensraumkomplex mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.

Das LSG 'Hohe Rhön' ist eingebettet in das Landschaftsschutzgebiet 'Naturpark Hessische Rhön', das bereits 1967 festgesetzt wurde und annähernd den gesamten hessischen Teil des BRR abdeckt. Ergänzt wird das LSG 'Hohe Rhön' durch mehrere ältere Naturschutzgebiete (z.B. Rotes Moor, Schafstein) und durch die zwischenzeitlich als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Kernzonen (Wald) des BRR. Mit der Festsetzung der Pflegezone A des LSG 'Hohe Rhön' wurde ein schwieriges, über 3 Jahre anhaltendes, in der Region kontrovers und heftig diskutiertes Vorhaben zum Abschluß gebracht.

Das Ergebnis ist ein Kompromiss zwischen den Erfordernissen des Naturschutzes und den Vorstellungen der in der Hochrhön lebenden und arbeitenden Menschen.

Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit der Flächen wurde Anfang 1994 ein Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes mit einer Größe von ca. 7.100 ha eingeleitet. Das Naturschutzgebiet sollte sowohl die 12 Kernzonen (2.900 ha) als auch die 13 Pflegezone A Teilgebiete (4.200 ha) abdecken.

Bereits zu Beginn wurden vielfältige Konfliktfelder deutlich:

- Weite Teile der Bevölkerung, deren Skepsis gegenüber dem Biosphärenreservat nach wie vor nicht ausgeräumt werden konnte, reagierten auf diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes ablehnend.

- Die naturschutzfachlichen Notwendigkeiten in den Teilgebieten waren unterschiedlich. Von Seiten der Naturschutzverbände wurde bemängelt, dass keinem der Gebiete wirklich Rechnung getragen werden konnte. Sehr unterschiedlich war auch die Betroffenheit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sowie bei der Freizeit- und Erholungs-nutzung.

- Hinsichtlich der Ausweisung der Kernzonen als Waldtotalreservate konnte bereits zu einem frühen Zeitpunkt überwiegend Konsens erzielt werden. Die durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstandenen, für die Pflegezone A typischen Grünlandflächen (1.783 ha), waren jedoch weniger von einer Nutzungsintensivierung sondern viel mehr von einer Nutzungsaufgabe bedroht. Dieses Problemfeld wurde in den Verordnungsentwürfen nicht thematisiert. Im Gegenteil, die Land- und Forstwirte, die maßgeblich zur Entstehung dieser Kulturlandschaft beigetragen hatten, fühlten sich durch das geplante Naturschutzgebiet stark reglementiert.

- In Biosphärenreservaten sollen -gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen -beispiel-

haft Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.

Im Ausweisungsverfahren wurde -ungeachtet der Größe und Vielgestaltigkeit des Gebietes im wesentlichen der Weg eines Standardverfahrens gewählt.

Die Konfliktfelder konnten im Ausweisungsverfahren - trotz intensiver Bemühungen der Oberen Naturschutzbehörde und mehrmaliger z.T. gravierender Änderung der vorgesehenen Auflagen - nur teilweise ausgeräumt werden. Über 100 Stellungnahmen wurden abgegeben. Die dargestellten Grundkonflikte durchzogen wie ein 'Roter Faden' die Stellungnahmen. Daneben wurde eine Vielzahl von konkreten Einwendungen, insbesondere zu den Themenkomplexen Erholung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft erhoben. Stark kritisiert wurde auch eine geplante Einzelanordnungsermächtigung.

Obwohl in 1995 versucht wurde, die Einwendungen weitestgehend einvernehmlich zu regeln, konnte ein Grundkonsens für das Naturschutzgebiet nicht mehr hergestellt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der § 29er Verbände im Kreis Fulda (agn) war maßgeblich daran beteiligt, daß das fest- gefahrene Naturschutzgebietsausweisungsverfahren eine neue Richtung bekam.

Mit ihrem querschnittsorientierten Naturschutzkonzept für die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Naturschutzgebietsentwurfs Rhön (agn 1996) gelang es, die verfestigten Positionen der verschiedenen Gruppierungen aufzuweichen, in Gesprächen den 'gemeinsamen Nenner' herauszuarbeiten und eine umsetzungsfähige Vorgehensweise zu erarbeiten. Den Auftrag hierfür erhielt der Vorsitzende der agn -Joachim Schleicher -direkt vom Minister des Innern, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Gerhard Bökel, am 16.01.1996.

Das querschnittsorientierte Naturschutzkonzept behandelte die landwirtschaftlichen Flächen, z.T. auch die Erholungs-nutzung. Der Wald wurde aufgrund der nur zweimonatigen Bearbeitungszeit ausgegrenzt.

Der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe für die extensive Grünlandnutzung in der Pflegezone A wurde damit zum gemeinsamen Interesse von Naturschutzverbänden und Kreisbauernverband.

Unter Einbeziehung ordnungsrichtlicher Instrumentarien, landwirtschaftlicher Förderprogramme und Naturschutzförderprogramme wurde nach umfangreichen Gesprächen mit den § 29er Verbänden, Kreisbauernverband, einzelnen Landwirten, Kommunen, UNB und ARLL eine in der Region konsensfähige Lösung erarbeitet.

Diese hatte folgende Eckpunkte:

- Aus Arten- und Biotopschutzgründen besonders wertvolle Bereiche (ca. 350 ha) sollten als NSG ausgewiesen werden, die übrigen Bereiche sollten als Landschaftsschutzgebiet mit verstärkten

Auflagen im Bereich der Freizeitnutzung, der baulichen Anlagen und infrastrukturellen Maßnahmen ausgewiesen werden.

Auch in den NSG'en soll die weitere Teilnahme der Landwirte an gesamtbetrieblichen Extensivierungsprogrammen möglich sein. Das Ausbringungsverbot für Gülle wurde mit den betroffenen Landwirten diskutiert und betriebsbezogen gelöst.

- Über Bewirtschaftungsanreize, die beim ganzen Betrieb ansetzen, sollte die Nutzung der naturschutzfachlich hochwertigen Flächen sichergestellt werden. Vorgeschlagen wurden

- Zuschüsse zur Pachtung von Milchquoten

- Bereitstellung zusätzlicher Mutterkuhkontingente

- Unterstützung der Errichtung und des Umbaus von Ställen, am günstigsten über eine Investitionspauschale.

- HELP-Mittel und Pflegegelder für die Naturschutzgebiete müssen in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Damit wurde die deutliche Forderung erhoben, die Rhön nicht nur zu einem Naturschutzförderungsschwerpunkt sondern besonders zu einem landwirtschaftlichen Förderschwerpunkt in Hessen zu machen.

Für das querschnittsorientierte Naturschutzkonzept erhielt die agn viel Lob, aber auch harsche Kritik. Ihr wurde vorgeworfen, dem Ausverkauf des Naturschutzes Vorschub zu leisten und das in einem Herzstück des hessischen Naturschutzes - der Pflegezone A des Biosphärenreservates Rhön.

Das Naturschutzkonzept wurde von Minister Bökel akzeptiert. Auf seiner Basis wurde die ordnungsrechtliche Umsetzung im LSG 'Hohe Rhön' vorgenommen. Dabei wurden jedoch auch die Waldflächen der Pflegezone A einbezogen. Die vorgeschlagenen Naturschutzgebiete wurden als Zonen I Bestandteil des LSG. Die Rhön wurde darüberhinaus -wenn auch eingeschränkt -zu einen landwirtschaftlichen Förderschwerpunkt.

Der in der Rhön begangene Weg muß auf dem Hintergrund dieses Biosphärenreservats-Gedankens mit der Zielsetzung des Erhalts der Kulturlandschaft Rhön betrachtet werden. Es wäre falsch, ihn als Mustervorlage lückenlos für die Ausweisung von Naturschutz- und/oder Landschaftsschutzgebieten in anderen hessischen Regionen anzuwenden. Er steht jedoch für mehr Offenheit im Verordnungs-Naturschutz, für die mutige Kombination von hoheitlichem und partnerschaftlichem Naturschutz, für die stärkere Einbeziehung des Aspekts 'Schutz durch Nutzung' und für Kreativität bei der Entwicklung neuer Naturschutzkriterien.

Nicht zuletzt zeugt er vom Respekt gegenüber den Menschen, die diese Kulturlandschaft geschaffen haben und in ihr leben und arbeiten.

Gemeinsamer Artikel von

D. Weißenfels (ARLL Fulda)

J. Schleicher (agn) und

H. Heß

(Verein Natur- und Lebensraum Rhön)

1996 Geplante Erweiterungen und Neueinrichtung von Nationalparks erregen Widerstand vor Ort, Bürgerinitiativen gegen den Naturschutz werden gegründet

1997 Gründung des »Bundesverbandes der Nationalparkbetreffenden«

1998 erwartete Massenbewegung auf Jahrestagung des »Bundesverbandes der Nationalparkbetreffenden« bleibt aus, es erscheinen nur 250 TeilnehmerInnen

1998 nach mehreren vergeblichen Versuchen das Naturschutzgesetz zu novellieren wurde am Ende ein Minimalgesetz zur Umsetzung der EU-Regelungen eingeführt

Autor:
Jörn Hartje

Naturschutz von unten

Ein neuer Naturschutz mit den Menschen

Verschiedene Schutzkategorien auf nationaler und internationaler Ebene:

Nationalparks entsprechen dem strengsten rechtlichen Status. International anerkannt werden Nationalparks nur, wenn zwei Drittel der Fläche wirtschaftlich ungenutzt bleiben. Eingriffe sind nur zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts erlaubt. Naturnahe Erholung, Bildung und Forschung sind erwünscht.

Nationalparks gliedern sich in drei Zonen. Die strenggeschützte Kernzone entspricht einem Totalreservat, in das der Mensch nicht eingreifen darf. In den beiden anderen Zonen, der Pflege- und der Entwicklungszone, sollen intakte Biotope entwickelt werden. In Deutschland gibt es aktuell 14 Nationalparke, europaweit 310, weltweit ca. 2000. Der erste Nationalpark der Welt war der 1872 gegründete Yellowstone, der erste Nationalpark Europas entstand 1909 in Schweden.

Einem weniger strengen Schutzstatus entspricht das **Biosphärenreservat**, das von der UNESCO seit 1976 als wertvolle Natur- und Kulturlandschaft definiert wird. Es ist gleichfalls in Zonen aufgeteilt, wobei die Kernzone einem Totalreservat entspricht. Weltweit gibt es 320 Biosphärenreservate in 75 Staaten, in Deutschland 14 (teilweise auch als Nationalparke ausgewiesen). Zur Zeit wird diskutiert, ob Biosphärenreservate in

Biosphärenparke umbenannt werden sollten, da so weitaus mehr Gebiete ausgewiesen werden könnten, da der Begriff Reservat negativ belastet sei.

Der Verordnungsnaturschutz stößt heute an seine Grenzen. Dies liegt zum einen in der Natur-schutzverwaltung selber begründet. Die strukturellen Probleme der Naturschutzverwaltung liegen in deren Kompetenzverhältnis zu anderen Verwaltungen, Personal- und Mittelausstattung begründet (z.B. plant die Naturschutzverwaltung eben keine Straßen, auch wenn diese durch Naturschutzgebiete führen, sie hat nur Einspruchsrecht). Insgesamt kommt der Naturschutzverwaltung damit die Rolle von Zaungästen zu, die große Politik machen andere. Auch Detailänderungen bringen hier meist keine nennenswerten Verbesserungen. ABM-Maßnahmen, personelle Umstrukturierungen oder Verschiebung der Zuständigkeiten von Kreis auf Landesebene oder umgekehrt ändern nichts an diesem Dilemma. Vor Ort (vor allem in Gemeinden kleiner als 20.000 Einwohner), wo die meisten für die Landnutzung wichtigen Entscheidungen fallen, ist meist gar keine Naturschutzverwaltung vorhanden oder es gibt nur einzelne Naturschutzbeauftragte, die meist wenig Durchsetzungsvermögen besitzen. Ganz zu schweigen von ausreichend Finanzmitteln, um einen wirkungsvollen Naturschutz vor Ort aufzubauen. Naturschutz verkommt so zu einem Feigenblatt für eine eher auf Umweltzerstörung basierenden Politik.

Das zweite ist ein Akzeptanzproblem. Konnte sich die Verwaltung noch in den achtziger Jahren auf eine starke ehrenamtliche Naturschutzlobby berufen, so ist sie heute fast auf sich allein gestellt. Sie stößt daher immer mehr an ihre Grenzen, da sich andere Verwaltungen besser durchsetzen können (mehr LobbyistInnen) und von vornherein mit weitreichenderen Befugnissen ausgestattet sind. Vor Ort stößt das Handeln der Naturschutzverwaltungen zunehmend auf Widerstand und Unverständnis der Bürger und LandnutzerInnen. Natürlich wird die Angst vor dem Naturschutz aus bestimmten politischen Kreisen gezielt geschürt, aber sie hat auch ihre berechtigten Ursachen, die wir NaturschützerInnen nicht leichtfertig abtun können:

- Wertminderung des eigenen Grund und Bodens bei Unterschutzstellung
- Einschränkung bisher bestehender Rechte, ohne selber Einfluß darauf zu haben
- Weiterer Verlust von Arbeitsplätzen und Betriebs-schließungen in sowieso schon gebeutelten Branchen, wie Fischerei und Landwirtschaft
- Psychologisch: nicht mehr Herr über das eigene Land zu sein

Sicher kann der Naturschutz nicht Fehlentwicklungen in anderen Bereichen (z.B. Landwirtschaftspolitik der EU, Verkehrsplanungen) allein verantwortlich gemacht werden, aber er muß hier stärker seine Rechte einfordern und vor allem tragfähige Alternativen aufzeigen. Das Akzeptanzproblem des Naturschutzes ist mittlerweile allgemein bekannt, doch sind die bisherigen Maßnahmen dagegen halbherzig und inkonsequent, sie versuchen nur den festgefahrenen Verordnungsnaturschutz durch professionelle Information, Mediation, Moderation, Agenda Arbeit usw. den Menschen vor Ort schmackhaft zu machen. Ein Überdenken des bisherigen Verordnungsnaturschutzes sucht mensch dagegen vergeblich.

Neue Wege im Naturschutz

Dabei brauchen wir ganz neue Wege im Naturschutz. Ziel des Naturschutzes kann es nicht sein, möglichst viel Verwaltung, Bürokratie und Gesetze aufzubauen. Dies kann zwar kurzfristig einzelne Gebiete und Arten retten, jedoch langfristig kaum aufrechtzuerhalten sein (siehe Konflikte um die Nationalparks). Denn die Men-

schen vor Ort werden nicht verstehen, warum in der Wirtschaft immer mehr auf Deregulierung gesetzt wird und im Naturschutz die Bestimmungen immer bürokratischer werden. Auch wenn an vielen Stellen direktdemokratische Elemente etabliert werden, die Menschen vor Ort aber einer immer mehr bevormundenden Verwaltung ausgesetzt sind. So entsteht eine ablehnenden Haltung gegenüber dem Naturschutz, die am Ende zu weniger oder gar keinem Naturschutz führt. Die Konsequenz für den Naturschutz wäre: Naturschutz müßte mit Polizeigewalt durchgesetzt werden (Ranger und ähnliches ist ja schon ein Schritt in diese Richtung, NABU HH fordert z.B. Einsatz von Polizei in Naturschutzgebieten), dann wären wir auf dem besten Wege in die »Ökodiktatur«...

Demokratisierung des Naturschutzes

Alle Politikbereiche müssen demokratisiert werden, jedoch spricht vieles dafür, daß der Naturschutz auch eigenständig demokratisiert werden könnte und damit am Ende sogar mehr und vor allem dauerhaft Naturschutz umsetzbar wäre. Selbst eine rein auf Naturschutzfragen beschränkte Demokratisierung würde Probleme lösen helfen. Denn Entscheidungen, die gemeinsam von allen Menschen einer Region erarbeitet und getroffen worden, werden erfahrungsgemäß lange mitgetragen und auch umgesetzt. Ein Naturschutz, der auf demokratischen Entscheidungen vor Ort und freiwilligen Vereinbarungen beruht, beinhaltet quasi die Überzeugung der Menschen vor Ort.

Ziel des Naturschutzes sollte es also sein, die Menschen vor Ort selber über die Nutzung ihrer Landschaft entscheiden zu lassen. Dies sollten aber nicht nur die GrundbesitzerInnen oder die Gemeindeverwaltung oder gar irgendwelche Funktionären-Gruppen alleine tun, sondern immer alle davon direkt betroffenen EinwohnerInnen. Dabei haben alle AnwohnerInnen das gleiche Recht, Entscheidungen fallen im allgemeinen im Konsens. Wenn kein Konsens zu erzielen ist, entscheidet die Mehrheit. Gesellschaftliche Minderheiten müssen speziell berücksichtigt werden. Grundbesitzer sollten Änderungswünsche Ihrer Nutzung zu Abstimmung stellen. Grundbesitzer sollten nicht mehr Rechte haben Luft und Böden zu verschmutzen, als andere Menschen.

Sicher wäre es so schwierig, ganze Nationalparks oder auch Naturschutzgebiete auszuweisen, weil immer irgendwelche NutzerInnen Bedenken anmelden würden. Wenn dieses Konzept so umgesetzt werden würden bräuchten wir allerdings auch keine Nationalparke mehr. Aber es gäbe dann weniger Kristallisationspunkte, an denen sich Konflikte aufschaukeln könnten. Auf Dauer könnte so ein Naturschutz wachsen, der auf Einsicht und demokratischer Entscheidung und nicht auf Druck von oben beruht.

Konkrete Schritte zur Umsetzung

Freiwillige Vereinbarungen

Ganz einfach und ohne größere Anstrengungen könnte der Naturschutz auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen intensiviert werden. Hierzu gibt es einerseits die staatlichen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, andererseits können sich freiwillige Vereinbarungen auch auf Flächentausch, gemeinsame Vermarktung, Erzeuger-Verbrauchergemeinschaften, Güllbörsen oder Wasserstandregulierungen beziehen. Hier müssen alle Akteure von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt werden. Dies geht meist nur durch direkten Kontakt mit den Betroffenen und in persönlichen Gesprächen. Ist eine Maßnahme erstmal gut angelaufen, werden sich andere anschließen. Dieser erste Schritt ist unabhängig von einer veränderten Struktur der Naturschutzverwaltung sofort möglich und wird auch an vielen Stellen in Ansätzen praktiziert. Allerdings bewirkt der Verordnungsnaturschutz ein sehr schlechtes Image des Naturschutzes, was eine gewisse Skepsis bei vielen NutzerInnen gegenüber solchen Vorhaben bewirkt hat. Insofern wird dieser Schritt alleine kaum Verbesserungen bringen, erst in Verbindung mit den folgenden Schritten können sich freiwillige Vereinbarungen voll entfalten.

Flächenankäufe sind zwar auch freiwillige Vereinbarungen, aber sie sind auf Dauer sehr teuer, weil neben dem Grunderwerb noch die Pflege dieser Flächen auf Dauer zu Buche schlägt. Nutzt der Landwirt die Fläche, fallen beide Kosten nicht an. Nur Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen müßten im Einzelfall ausgehandelt werden. Weiterhin spricht gegen Flächenaufkäufe, daß hier meist kleine und auf Grenzertragsböden wirtschaftende Betriebe Flächen abgeben und Großbetriebe immer größer werden. Der Aufkauf von Flächen unterstützt also die Konzentration der landwirtschaftlichen Betriebe und führt auf Dauer zur weiteren Vernichtung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft.

Einrichtung geeigneter Strukturen vor Ort

Naturschutz ist Basisarbeit, er findet vor allem an konkreten Projekten vor Ort statt. Naturschutz von unten muß also auch alle wichtigen Entscheidungen vor Ort selber fällen können. Eine elementare Voraussetzung für eine Demokratisierung des Naturschutzes ist daher die Einrichtung von Bürgerversammlungen, Naturschutzstationen, Naturschutz-AGs oder regionalen Umweltzentren. Alle Einrichtungen sollten für alle BürgerInnen offen sein und aus ihnen selber entstehen, also nicht von oben eingesetzt oder vorgeschrieben werden. Besonders geeignet erscheinen aus den bisherigen Erfahrungen die Naturschutzstationen oder Ökologischen Stationen, weil sie einen festen Ansprechpartner in Sachen Naturschutz, an den sich die Bevölkerung wenden kann, darstellen (vergleichbar mit einer Kirchengemeinde). Die Naturschutzstation hat ein offenes Ohr für die Probleme der Menschen vor Ort und hat aber gleichzeitig die finanzielle und organisatorische Ausstattung, sich für die Belange des Naturschutzes einzusetzen, Projekte zu initiieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Naturschutzstationen haben ihr Ziel eigentlich schon im Namen verankert und können nicht so leicht abgewählt werden. Sollten also bestimmte Naturschutzvorhaben gerade nicht durchsetzbar sein, wird die Naturschutzstation noch mehr Menschen davon überzeugen müssen. Ihr Erfolg hängt direkt damit zusammen, wie sie Menschen überzeugen kann.

Übergabe von Kompetenzen

Der nächste Schritt sollte die Übergabe von staatlichen Kompetenzen sein. Hier könnte der Anfang mit dem Vertragsnaturschutz gemacht werden, der schon jetzt in einigen Biologischen Stationen verwaltet wird. Anzustreben wäre aber auch, daß Kompetenzen für die Ausweisung von Schutzgebieten, Planungen oder der Mittelvergabe vor Ort geregelt werden. Hierzu wären sicher auch Gesetzesänderungen nötig.

Auflösung von Verwaltungsstrukturen

Die Auflösung von Verwaltungsstrukturen ist auf Dauer eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß Naturschutz von unten wachsen kann. Die Serviceleistungen der Naturschutzverwaltungen, wie z.B. Erfassung von Daten über Tier- und Pflanzenarten oder die Betreuung von Schutzgebieten könnten auch von Naturschutzstationen vor Ort übernommen werden. Überregionale Anliegen könnten von einzelnen Stationen übernommen werden (z.B. Wiesenvogelschutz übernimmt die Naturschutzstation, in einer Region mit einem hohen Wiesenvogelanteil).

Naturparks stehen nur unter schwachem Schutz. Sie sind häufig zugleich Erholungsgebiete. In den neuen Bundesländern ist in ihnen dem Naturschutz allerdings ein höherer Stellenwert eingeräumt worden. Naturparks sollen vor allem bestimmte Landschaftstypen erhalten. Wirtschaftliche Nutzung ist möglich.

Unter den kleinflächigen Schutzgebieten ist das **Naturschutzgebiet** am strengsten geschützt. In Naturschutzgebieten sollen seltene Tier- und Pflanzenarten sowie Biotope erhalten werden. Sie sollen weitgehend frei von Nutzung bleiben.

Landschaftsschutzgebiete genießen nur einen geringen Schutzstatus. Schutzziel ist die Erhaltung des Charakters der Landschaft. Land- und Forstwirtschaft sind erlaubt, Baurecht gilt eingeschränkt (ca. 25% der Landesfläche sind als LSG ausgewiesen).

Naturdenkmale sind kleinräumige, besonders schützenswerte besondere Erscheinungen der Natur (z.B. besonders alte Bäume, Naturreste in der Kulturlandschaft oder Felsformationen)

Geschützter Landschaftsbestandteil steht unter ähnlichem Schutz wie die Naturdenkmale, müssen aber nicht unbedingt eine besondere Erscheinung sein. Sie können einfach unter Schutz gestellt werden, wenn dies für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wichtig ist.

Naturschutzstation

Die Idee von Naturschutzstationen (gleichbedeutende Begriffen, die auch verwendet werden: Biologischen oder auch Ökologischen Station) ist nicht neu und stellt vor allem in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg einen wichtigen Teil des Naturschutzes dar. In den meisten anderen Bundesländern gibt es Naturschutzstationen nur sehr vereinzelt, zumeist als Modellprojekte und nicht flächendeckend. Die meisten vorhandenen Stationen haben ein Manko, sie wurden vom Staat eingerichtet, unterstehen direkt den Naturschutzbehörden oder sind ausschließlich von staatlichen Zuschüssen abhängig. Während der klassische Verordnungsnaturschutz häufig Gräben aufreißt, soll die Naturschutzstation verschiedene Interessen zusammenführen und vor Ort verwurzelt sein, also aus einer regionalen Initiative entstehen und nicht »von oben« durch den Staat eingerichtet werden. Ähnlich wie andere Fachplanungsgremien (Straßenbauämter, Agrarverwaltungen oder Förstereien) sollten Naturschutzstationen nicht der Kontrolle der Verwaltung unterworfen sein. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung für eine Demokratisierung und Eigenständigkeit des Naturschutzes.

Europaweit gibt es zwei Arten von **Vogelschutzgebieten** mit hohem Schutzstatus. Die Jagd auf gefährdete Vogelarten ist verboten. Für sensible Arten gibt es besondere Schutzzonen. Der Schutzstatus ist vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar.

Die **EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie** hat sich die Wiederherstellung und Entwicklung eines europäischen Schutzgebietsnetzes zum Ziel gesetzt. Wegen der noch unvollständigen Umsetzung durch die Bundesregierung droht Deutschland ein Verfahren vor dem EU-Gerichtshof.

Ramsar-Feuchtgebiete sind Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, die nach dem Ramsar-Abkommen geschützt sind. In Deutschland werden sie vor allem aufgrund quantitativer Merkmale ausgewählt. So müssen in ihnen mindestens 10.000 Enten, Gänse, Schwäne oder Blärlalven oder die doppelte Zahl anderer Wasservögel vorhanden sein.

Darüber hinaus gibt es noch andere nicht nach Naturschutzgesichtspunkten ausgewiesene Schutzgebiete (z.B.: Trinkwasserschutzgebiete) sowie durch die Naturschutzgesetze direkt geschützte Biotope (z.B.: Au- und Bruchwälder, Dünen, Heiden, Moore oder Sümpfe).

Die Naturschutzstation sollte nicht wie eine typische Behörde aufgebaut sein, sondern als einladend gestaltete Naturschutzhäuser Hemmschwellen abbauen. Hier können auch Ausstellungen, Umweltbibliotheken, Schulungsräume oder Labore untergebracht sein. Durch die Verbindung verschiedener Naturschutzaktivitäten kann ein beliebter Treffpunkt entstehen.

Natürlich sind durch die Einrichtung von Naturschutzstationen nicht alle Probleme des Naturschutzes oder gar des Umweltschutzes zu lösen. An vielen Punkten muß über weitreichende Maßnahmen nachgedacht werden. Die Naturschutzstationen können aber in Teilen die Handlungsfähigkeit des Naturschutzes deutlich verbessern. Unverbindliche Beratungstätigkeiten alleine rechtfertigen die Einrichtung einer Biologischen Station aber nicht, Naturschutzstationen müssen die nötigen Handlungsvollmachten und Ausstattungen bekommen, damit sie den Naturschutz voranbringen können.

Folgende Aufgaben sollte eine Naturschutzstation haben:

– **Beratung** der BürgerInnen, Landwirte und anderer NutzerInnen sowie der politischen Gremien in Umwelt- und Naturschutzfragen. Dabei sollten auch betriebswirtschaftliche Fragen (Finanzierung von Naturschutzvorhaben, Förderungen, Direktvermarktung oder Güllbörsen) beantwortet werden können. Die Beratung könnte durch regionale Angebote in verschiedenen Ortsteilen attraktiv gemacht werden und so die Menschen direkt erreichen.

– Die **Betreuung** von Naturschutzflächen sowie der gesamten Fläche in Naturschutzfragen soll durch die Naturschutzstation in Kooperation mit den NutzerInnen und der Bevölkerung durchgeführt werden. Dabei werden Naturschutzbelange durch persönliche Gespräche, Überzeugung und demokratische Prozesse durchgesetzt und nicht von oben bestimmt. Insgesamt soll die Information im Mittelpunkt stehen.

Durch die ständige Anwesenheit der MitarbeiterInnen der Naturschutzstationen wird eine soziale **Kontrolle** ausgeübt, die Naturzerstörung verhindern hilft.

– Ein weiteres wichtiges Standbein der

Naturschutzstation sind **Planungen und Entwürfe**. Dabei sind die Planungen anderer Einrichtungen (vor allem Behörden) interessant, hier sollte die Naturschutzstation alle Unterlagen bekommen und selber Stellungnahmen verfassen, das heißt direkt in die Planungen integriert werden.

Der nächste wichtige Schritt weg vom reagierenden Naturschutz führt zu einem selber handelnden. Die Naturschutzstation entwirft selber Pläne, wie sich der Naturschutz entwickeln sollte, auch hierbei werden die BewohnerInnen einer Gemeinde bzw. der betroffenen Gegend mit einbezogen. Statt Landschaftspläne, die häufig selber Naturzerstörung festschreiben, plant der Naturschutz selber. So kommt die Naturschutzstation mit der Erstellung von **Naturschutzprogrammen** aus der rein reagierenden Rolle heraus.

– Die **Umsetzung von Planungen** oder konkreter **Naturschutzvorhaben** wird ständig durch die Naturschutzstation begleitet, wodurch sie das Verschwinden der Pläne in der berühmten Schublade verhindert wird. Dieses bedarf intensiver Gespräche und Verhandlungen mit GrundeigentümerInnen und der Bevölkerung. Auch die Bauleitung in der Landschaft könnte durch die Naturschutzstationen übernommen werden, denn häufig werden durch den Einsatz schwerer Maschinen wertvolle Randbereiche in Mitleidenschaft gezogen. Hier gilt es schonende Methoden zu finden (z.B. per Handarbeit mit ehrenamtlichen HelferInnen).

– Ganz entscheidend für die Naturschutzstation ist die **Übernahme von staatlichen Aufgaben** (z.B. Vertragsnaturschutz, Ausweisung von Schutzgebieten, Kontrolle, Biotopmaßnahmen, Förderungen). Dadurch können Teile oder auf Dauer die gesamte staatliche Naturschutzverwaltung überflüssig werden.

– Die Naturschutzstation sollte vor Ort als **Anlaufstelle** für alle BürgerInnen dienen. So könnten NutzerInnen hier ihre Informationen und Hilfe für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen bekommen oder Verbraucher sich über die umweltfreundliche Entsorgung von Müll oder den Schutz von Bäumen in-

formieren. Die Station kann auch als »Umschlagplatz« für Lebensmittel dienen, durch Direktvermarktung von in der Region produzierten Lebensmitteln NutzerInnen und VerbraucherInnen näher zusammenbringen. Auch andere Umweltprojekte könnten sich hier treffen und mit Unterstützung der Naturschutzstation umgesetzt werden. So wird vermieden, daß die Naturschutzstation wie viele Naturschutzbehörden zu einer abgehobenen Institution wird.

– Die Naturschutzstation ist eine **»Lobby« für die Natur vor Ort**, ohne daß sie gegen die Interessen der Menschen agiert. Sie versucht die Menschen einzubeziehen, wobei die Naturschutzstation selber quasi ein »Anwalt« der Natur ist, während die Bevölkerung entscheiden kann, wie weit sie Naturschutz umsetzen. Ein wichtiger Vorteil der Naturschutzstation gegenüber ordnungsrechtlichem Naturschutz: sie kann nicht einfach abgewählt werden!

Durch die **Öffentlichkeitsarbeit** im Naturschutz deutlich verbessert werden. Dabei kann die Naturschutzstation Vortragsreihen, Informationsveranstaltungen, Schulungen (z.B. für Landwirte) usw. mit anderen Trägern zusammen anbieten. Alle Planungen und Naturschutzvorhaben sollten der Öffentlichkeit in Führungen, Vorträgen, Infobroschüren oder Ausstellungen bekanntgemacht werden. Dies würde dem heute weit verbreiteten Unverständnis dem Naturschutz gegenüber entgegenwirken.

– Eine weitere Aufgabe der Naturschutzstationen ist die Sammlung **ökologischer Daten und Forschung**. Dies kann von populärwissenschaftlichen Bibliotheken, Ideensammlungen, Sammlung von Unterrichtsmaterial bis hin zu speziellen Facharchiven und Datenbanken reichen. Hier können einerseits interessierte BürgerInnen Umweltdaten erfragen und andererseits können diese Daten auch wissenschaftlich genutzt werden. Die Naturschutzstation kann selber wissenschaftlich tätig sein und z.B. bei einem überregionalen Verbund von Naturschutzstationen zu bestimmten Themen (z.B. Feuchtwissenschaft,

Bruchwälder oder Greifvogelschutz) Ansprechpartnerin sein und überregionale Schutzbemühungen koordinieren.

- Bei der **Extensivierung der Landwirtschaft** kommt der Naturschutzstation eine Schlüsselrolle zu. Denn es stehen zwar genügend Mittel für Extensivierungsmaßnahmen zur Verfügung, nur werden diese meist zur Subventionierung der normalen Landwirtschaft verwendet. Die Mittelvergabe sollte über die Naturschutzstationen zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und naturschutzgemäßer Landwirtschaft eingesetzt werden und so zu einer wirksamen Extensivierung der Landwirtschaft beitragen. Die MitarbeiterInnen der Naturschutzstation stehen so auch jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- Die **Ausweisung von Schutzgebieten** sollte nur noch in Ausnahmefällen erfolgen und immer durch eine demokratische Entscheidung vor Ort legitimiert sein. Die bisherige Praxis der Ausweisung von Schutzgebieten reißt dagegen häufig unüberwindbare Gräben zwischen NaturschützerInnen und NutzerInnen auf. Typische Fälle, wo sich die Bewohner einer Gegend für die Ausweisung von Schutzgebieten entscheiden könnten, wären Kernzonen bestimmter Biotope. Diese sind meist sowieso als geschützter Landschaftsbestandteil per Gesetz geschützt und es sollte vermieden werden, hier unnötige Konflikte heraufzubeschwören. Fachlich sinnvoll ist da das Hinwirken auf einen bestimmten Prozentsatz, der geschützt werden sollte (15% der gesamten Landschaft als Vorrangfläche). Auch dies müßte aber eine demokratische Entscheidung voraussetzen.
- Die **Finanzierungsmöglichkeiten** des Naturschutzes sind heute kaum noch zu überschauen (verschiedene Ebenen und Töpfe). Diese Mittel sollten in der Naturschutzstation zusammengefaßt werden bzw. die Naturschutzstation bei der Beantragung behilflich sein. Es sollte aber auch Wert darauf gelegt werden, daß keine Einzelmaßnahmen mehr finanziert werden, wie der Ankauf kleiner isolierter Flächen, oder Anlage von Biotopen ohne Gesamtkonzept. Angesichts der Situation in der Landschaft ist die komplette Umsetzung (oder in Teilschritten) zusammenhängender Naturschutzkonzepte notwendig.

Die Finanzierung von Naturschutzstationen sollte durch die beteiligten Gemeinden erfolgen. Für überregionale Aufgaben, Forschungsvorhaben und für Modellprojekte können zusätzlich Drittmittel eingeworben werden. Naturschutzstationen könnten eine gute Basis für Naturschutz "von unten" sein, da sie als Ausgangspunkt für die Beteiligung der Bevölkerung an Naturschutzfragen dienen und sie helfen Hierarchien abzubauen, ohne den Standart im Naturschutz zu senken.

Fortsetzung von Seite 23

Eine Umstrukturierung der Naturschutzverwaltung hinein in die regionalen Strukturen (Stationen, Beauftragte) wäre nicht sinnvoll, da die bestehenden Feindschaften einfach weiter bestehen und kein echter Neuanfang möglich wäre.

Ziel: Demokratisierung in allen Bereichen

Neben den Naturschutzbereichen sollten auf Dauer alle den Landschaftsverbrauch betreffenden Entscheidungen (Straßenbau, Kiesabbau, Siedlungsbau, usw.) vor Ort gefällt werden. Dies würde den Naturschutz aufwerten, weil er nicht mehr übergeordneten Planungen unterzuordnen wäre. Sicher wäre es schwieriger Großprojekte, wie Autobahnen oder Transrapid durchzusetzen. Dies ist im Interesse des Naturschutzes. Gibt es allerdings einen echten Bedarf für ein Großprojekt, kann dies auch mit direkt-demokratischen Prozessen eine Chance haben, es würde dann aber von der breiten Bevölkerungsteilen getragen und auch deren Belange in die Planung integrieren.

Dauerhafte Ziele des Naturschutzes

Natürlich sollte ein Naturschutz von unten nicht beliebig sein und allen Konflikten ausweichen. Er sollte klare Ziele formulieren (im Rahmen regionaler Bürgerforen) und diese dann mit den Menschen umsetzen, Aufgabe einer Naturschutzstation wäre hier immer wieder gleichberechtigt die Bedürfnisse der Natur einzubringen. Die Umsetzung erfolgt wie oben beschrieben durch Kooperation und Mehrheitsentscheide. Folgende Ziele wären z.B. aus naturschutzfachlicher Sicht anzustreben:

- mindestens 15% Naturschutzfläche oder »Wildnis«
- Reaktivierung alter Nutzungsformen mit der dazugehörigen Vermarktungsstruktur
- Direktvermarktung + Ökolandbau
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Kleinstrukturen (Knicks, Feldgehölze, Tümpel, usw.)
- Wiederherstellung des Wasserregimes

All diese Dinge können aber nicht auf einmal umgesetzt werden, sondern bedürfen der Überzeugung aller Beteiligten, hier spielt die Naturschutzstation eine wichtige Rolle. Trotzdem sollten diese und noch weitere Ziele möglichst von Anfang an klar benannt werden und einvernehmlich umgesetzt werden.

NEU Herausgegeben von der Jugend-Umwelt-Projektwerkstatt Bad Oldesloe



NATUR ERLEBNIS MAPPE

Fahrten in die Wildnis
Spiele in der Natur
Basten und Bauen

Schutzgebühr: 12,- DM (zuzüglich 6 DM Porto/Verpackung)

148 Seiten im A4-Ordner

MaterialAuswahl UmweltSchutz, Dippelstr. 10, 36251 Bad Hersfeld, Fon: 06625/7244
Fax: 5285, eMail: maus@juis.insider.org Internet: http://www.projektwerkstatt.de

Aktuelles aus den Schutzgebieten

Der Flächenanteil der 14 Nationalparke an der Landesfläche der Bundesrepublik beträgt derzeit 0,5%. Eine vom WWF im Mai diesen Jahres veröffentlichte Umfrage belegt die große Akzeptanz der Nationalparke bei der Bevölkerung. Die repräsentative Befragung ergab: 95% der Bundesbürger halten Nationalparke für »wichtig«, 64% sogar für »sehr wichtig«, 70% der Befragten wollen sogar, daß mehr Flächen in Deutschland als Nationalparke ausgewiesen werden. Damit widerlegt die Umfrage Behauptungen einzelner Interessengruppen, Nationalparke würden wirtschaftliche Nachteile für die Regionen bringen. Denn 70% der Deutschen verbringen ihren Urlaub bevorzugt dort, wo man sich für den Schutz der Natur engagiert.

Aktionsfotos
Projekte, Umweltzerstörung,
Naturfotos, Umweltpädagogik,...

AUSLÖSER

Das Umwelt Aktions Bildarchiv

...wir suchen ständig FotografInnen, die Lust haben ihre Bilder in unser Archiv einzubringen. Fordert einfach Infomaterial und den Vertrag an.

...wir bieten professionellen Medien und gemeinnützigen Projekten Bilder von Umwelt Aktionen und Projekten. Fordern Sie Informationen an.

NEU Auslöser - Bildarchiv, Am Bürgerpark 2, 23843 Bad Oldesloe, Fon: 04531/4512, Fax: 04531/7116, eMail: jup-od@lynnet.de, Internet: http://www.projektwerkstatt.de/ausloser



Wir wollen nach dem Schwerpunktthema die Diskussion fortsetzen und freuen uns auf Eure Ideen, Konzepte, Kritik und Anmerkungen!

bitte schicken an:
 Institut für Ökologie
 Jörn Hartje
 Poststr. 39
 22946 Brunsbek
 Tel.: 04107/850478
 Fax: 04531/7116
 eMail:
 Joern.Hartje-public.
 uni.hamburg.de

Eine Aufweichung der Nationalpark-Definition wurde abgeschmettert

Alle Versuche, Kulturlandschaften als wesentliche Bestandteile von Nationalparks weltweit festzuschreiben, sind damit auf internationaler Ebene gescheitert. Es ist nicht gelungen, eine eigne Nationalparkdefinition für Europa durchzusetzen oder Europa als Beispiel für die weltweite Zielsetzung von Nationalparks ernsthaft ins Gespräch zu bringen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, all denjenigen entgegenzutreten, die sich zwar gerne mit dem wohlklingenden Etikett »Nationalpark« schmücken, weil es in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen genießt, die aber innerhalb des Gebietes nicht ernsthaft Naturschutz betreiben wollen. In vielen Fällen sollen Nationalparks ausschließlich der Tourismusförderung dienen und damit ist der Etikettenschwindel perfekt!

Diskussion:

Demokratisierung des Flächen- und Rohstoffverbrauchs

Pro von Jörg Bergstadt:

So richtig neu ist die Debatte nicht, aber an den meisten NaturschützerInnen und Umweltverbänden ging sie bislang einfach vorbei – und zwar penetrant. Sie wird dort sogar oft aktiv verhindert, denn die Frage beinhaltet Zweifel am liebgewonnen: Darf Naturschutz von oben durchgesetzt werden? Sollen die Mächtigen mächtig bleiben, Menschen weiter ausgebeutet werden – aber das alles ein bißchen begrünt und nachhaltig? Vielleicht damit Macht und Ausbeutung länger und effizienter ablaufen können?

Große Teile des Natur- und Umweltschutzes, der klassische Naturschutz aber fast als Ganzes, sind immer Verfechter eines starken Staates gewesen. Die Menschen, seien es die BürgerInnen im allgemeinen oder Hausfrauen und -Männer, NaturnutzerInnen usw. im speziellen, sind immer nur die Dummen; die, die per Gesetz oder Umweltbildung zu etwas zu bringen sind, was sich »oben« irgendwelche Mächtigen ausgedacht haben. Immer wieder fordern NaturschützerInnen härtere Strafen oder Polizeieinsatz gegen UmwelterstörerInnen. International heben die Machtvisionen der NaturschutzstrategInnen in wilde Phantasien von Grünhelm-Kampfeinsätzen, Schuldenerlaß gegen Umweltschutz usw. ab. Ob Schutzgebiete, Agenda oder die Studie »Zukunftsfähiges Deutschland« – überall ist die Herrschaftsfrage ausgeklammert. Das »Oben« und »Unten« soll unangetastet bleiben, nur daß die NaturschutzfunktionärInnen gerne oben dabei wären. Statt vor Ort um gemeinsame Regelungen zu ringen oder auch gegen Machtmißbrauch (wozu auch die Umwelterstörung gehört!) zu kämpfen, fühlen sie sich an runden Tischen in erlauchter Atmosphäre wohler. Sie hoffen, die Mächtigen für ihre Anliegen zu gewinnen, damit dann über deren Machtapparate die eigene Idee umgesetzt wird.

Irgendwo und irgendwann muß Schluß sein! Solange die Menschen nur Objekt von Machtstrategien sind, ändert sich nichts grundlegend. Solange ist auch der Naturschutz Kumpan der Mächtigen!

Der klassische Naturschutz hat eine düstere Vergangenheit. Seine Instrumentarien stammen aus dem Kaiserreich oder der Nazizeit (z.B. die »moderne Naturschutzgesetzgebung«). Verändert wurde wenig. Emanzipatorische, d.h. die Mit- und Selbstbestimmung fördernde, Instrumente fehlen im Naturschutz fast gänzlich (in der Stadtplanung kommen sie wenigstens ganz am Rande zum Zuge – aber auch nur dort, wo eh kein mächtiger Konzern interessiert war – z.B. in Form der Anwaltsplanung, Bürgerbeteiligung usw.). Der Vertragsnaturschutz ist eine nur wenig befriedigende Ausnahme: Immerhin verhandeln hier zwei Parteien (LandnutzerInnen und Behörde) gleichberechtigt miteinander, allerdings bleiben die betroffenen BürgerInnen außen vor, es ist mehr ein »Deal« zwischen zwei Mächtigen, der Obrigkeit und dem/der EigentümerIn der Fläche. Es wäre klug und, eben wegen der dunklen Vergangenheit, gerecht, wenn gerade der klassische Naturschutz zu einem Vorreiter einer veränderten Strategie würde, in der die bisherige Logik politischer Entscheidungen auf den Kopf gestellt wird. Das »Zauber«wort heißt: Demokratisierung von Flächen- und Rohstoffverbrauch. Warum eigentlich soll ein Unternehmen, nur weil es Geld und mindestens einen Produktionsstandort besitzt, Luft, Boden und Wasser verändern, d.h. in der Regel »versauen« dürfen? Warum werden die Menschen, die zusammen mit Landschaft, Tieren und Pflanzen betroffen sind, sich aber im

Gegensatz zu den anderen dreien auch tatsächlich äußern könnten, nicht befragt? Und warum sollen LandwirtInnen, Forstbehörden, JägerInnen, GolferInnen usw. eigentlich auf gleiche Weise agieren können: Sich mit Geld bzw. auf der Basis von Grundbesitz einfach alles erlauben können, obwohl es alle betrifft?

Demokratisierung von Flächen- und Rohstoffverbrauch bedeutet, daß zukünftig nicht mehr die entscheiden, die über das Kapital (Geld bzw. Grund- oder anderer Besitz) und/oder, oft damit zusammenhängend, über die Machtstrukturen wie Gesetzgebung, Polizei usw. verfügen, sondern ganz einfach die Menschen, die in der jeweiligen Region betroffen sind. In allen Gemeinden, Gemarkungen oder in anderen sinnvollen Abgrenzungen würden hierzulande die Menschen miteinander aushandeln, auf welchen Flächen und mit welchen Rohstoffen (Wasser, Luft, Lagerstätten) was geschieht: Landwirtschaftliche Nutzung, Wohnungen, Spielplätze, Gewerbe, Naturschutzflächen usw. Die Flächennutzungspläne werden zu demokratischen Landkarten, in denen sich der Wille der Menschen niederschlägt – Stück für Stück in immer besser laufenden Diskussionen, denn echte Demokratie will geübt sein.

Auch global wirkt das neue Prinzip: Es bedeutet, daß Rohstoffabbau oder Flächennutzung nur mit Zustimmung der betroffenen Menschen einer Region erfolgen kann. Und diese Menschen sind direkt zu beteiligen, nicht über ihre mit den korrupten, auf Militär und Polizei gestützten, von den reichen Ländern abhängigen Regierungen ihres Landes!

Die Demokratisierung von Flächen- und Rohstoffverbrauch wäre revolutionär für den Naturschutz. Aber: Etwas, was wie eine Revolution wirkt, werden wir brauchen. Wir können uns zwischen Ökodiktatur und der Demokratisierung des Flächen- und Rohstoffverbrauchs entscheiden. Ich bin sicher, die Menschen werden an vielen Orten lernen, ihre Entscheidungen klug zu treffen – besser jedenfalls als heute, wo ein kleiner Kreis von Mächtigen entscheidet, der die Wirkungen des eigenen Handelns meist nicht sieht, weil sie Hunderte bis Tausende Kilometer entfernt Menschen in Zwänge bringen, verarmen lassen oder gar morden.

Alle Instrumente des »starken Staates« oder des öko-geölten Kapitalismus wie Schutzgebiete, Ökosteuern oder Selbstverpflichtungserklärungen stabilisieren nur die, die dafür verantwortlich sind, daß wir uns heute um ruinierte Landschaften und unterdrückte Menschen kümmern.

Ein neuer Naturschutz ist nötig. Er muß revolutionäre Dimensionen haben, weil sie einfach nötig sind angesichts des Desasters draußen in der Landschaft. Und er muß emanzipatorisch sein, weil es unerträglich wäre, wenn das Ende der Ausbeutung von Natur einhergeht mit der noch größeren Ausbeutung von Menschen. Außerdem böte ein »Naturschutz von unten« noch eine weitere Chance: Wir würden bündnisfähig mit allen, die dann mit uns für eine gerechtere Gesellschaft kämpfen. In vielen Teilen politischer Bewegungen sind UmweltschützerInnen heute schräg angesehen, weil sie immer wieder mit den Mächtigen kungeln und Forderungen stellen, die Staat und Konzerne in ihrer Macht fördern würden. Darum: Für einen Naturschutz von unten! Für eine herrschaftsfreie Gesellschaft!

Contra von Mark Harthun:

Ohne Großschutzgebiete läuft nichts!
 Dem Naturschutz werden zwei Leitbilder nachgesagt, das der "Integration" und das der "Segregation". Integration bedeutet "Naturschutz und Nutzung auf einer Fläche", also eine nachhaltige Wirtschaftsweise ohne Schutzgebiete. Das Leitbild der "Segregation" sucht einen Kompromiß in einer klaren räumlichen Trennung zwischen Naturschutzflächen und intensiv genutzter Produktionsfläche.
 Hauptziel muß immer "Naturschutz auf der ganzen Fläche" sein, was eine nachhaltige (biologische) Landwirtschaft meint. Für dieses Ziel kämpfen viele Menschen seit Jahrzehnten mit geringem Erfolg. Dabei drängt die Zeit, denn jede ausgestorbene Art ist niemals wieder zurückzuholen. Ein Warten auf den gesellschaftlichen Konsens zum Öko Landbau auf der gesamten Fläche würde das Ende zahlreicher Arten bedeuten. Daher also der Ruf des Naturschutzes nach Schutzgebieten. Sie sind innerhalb relativ kurzer Zeit auszuweisen und können als "Arche" dienen, um für beschränkte Zeit eine Artenvielfalt zu erhalten, die bei Erreichen des Hauptziels der "Integration" als Keimzellen für die Wiederbesiedlung der Kulturlandschaft dienen können. Je größer die Gebiete, desto länger können sie diese Funktion erfüllen, weil gerade Tierarten auf Mindestpopulationsgrößen angewiesen sind. Langfristig ist dieses Konzept zum Scheitern verurteilt, weil es durch die intensiv genutzte Landschaft kaum einen Individuenaustausch mehr gibt. Daher muß es Großschutzgebiete geben, z.B. Nationalparke, die groß genug sind, um auch längerfristig alle natürlich ablaufenden Prozesse garantieren zu können. Nur hier können Arten mit großem Raumanspruch (z.B. Wildkatze, Luchs) überleben. Tausende von kleinen Gartenteichen (die "Idealform" demokratischen Naturschutzes?) können niemals ein großes zusammenhängendes Feuchtgebiet ersetzen. Die unbeeinflussten Naturlandschaften sind auch noch notwendig, wenn das Ziel der "Integration" erreicht ist, denn die ökologische Landwirtschaft schützt nicht vor der Zerschneidung der Landschaft mit Straßen, der Verinselung von Lebensräumen, Störungen und Immissionen. Es muß einige Flächen geben, die die Zivilisation zwar betrachten und erforschen soll, aber die per Verordnung vor der Zerstörung geschützt sind. In Deutschland gibt es ganze 14 dieser Art, die 0,44% der Landesfläche einnehmen.



Wer heute Naturschutz macht, muß sich mit den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten arrangieren. Mehr Basisdemokratie ist dringend notwendig, aber welche Bezugsgröße soll gewählt werden? Wer ist die Basis die örtliche, die Kreis, die Landesbevölkerung? Macht man Entscheidungsrecht am Bedarf oder an der Betroffenheit fest? Nimmt man etwa die Auseinandersetzung um Nationalparke: Nach einer Emnid Umfrage wollen 70% der Bevölkerung, daß mehr Flächen als Nationalpark geschützt werden. Bei einer Abstimmung in drei Gemeinden am geplanten Nationalpark Kellerwald in Nordhessen stimmten jedoch ca. 70% aus ihrer Betroffenheit gegen einen Nationalpark. Wer ist also die demokratische Basis, die "direkt" betroffen 5700 Leute aus den drei Gemeinden, oder die Millionen Bürger, die den Bedarf haben? Ein ähnliches Stimmungsbild wird man bei umweltschädlichen Projekten haben, wie Fernstraßen. Im Falle von Atomanlagen ist es noch komplizierter. Der Bedarf an Strom ist landesweit, die Betroffenheit von großräumiger radioaktiver Verseuchung liegt vor allem bei der Region. Die Gemeinde vor Ort (z.B. Biblis, Gorleben) wird wie derum einen außerordentlich hohen Bedarf an der Atomanlage haben, was mit den üblichen manipulativen Bestechungsgeldern (Turnhallen und ähnliches) zusammenhängt.
 Es wird im Naturschutz und bei Bauprojekten immer Maßnahmen geben, die zum überregionalen Nutzen und zu lokalen Einschränkungen führen. Daher ist es eine Illusion zu glauben, man könne eine altruistische Kommune finden, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten oder Naturschönheiten freiwillig der Allgemeinheit opfert. Die Definition der Gemeindeebene als basisdemokratische souveräne Einheit wäre daher das Verhinderungsinstrument für landespolitische Großprojekte. Entscheidungen bundesweiter Bedeutung müssen also auch von der gesamten Landesbevölkerung getroffen werden entweder in Volksentscheiden oder per Verordnung der Landesregierung. Oder sollten etwa auch andere hoheitliche Regelungen, wie die Abschaffung der Todesstrafe oder Asylrecht in ihrer Umsetzung den Kommunen oder Landkreisen überlassen werden?

Zu den Autoren:

Mark Harthun
 ist Naturschutzreferent des NABU (Naturschutzbund), LV Hessen e.V. und tritt für die Einrichtung eines "Nationalpark Kellerwald" südlich des Edersees ein.

Naturschutzbund
 Garbenheimer Str. 32
 35578 Wetzlar

Jörg Bergstedt
 war früher selbst beim NABU tätig, tritt heute aber gegen den Verordnungsartenschutz ein. Er arbeitet beim Institut für Ökologie und ist Autor des "Handbuch Angewandter Biotopschutz".

Projektwerkstatt
 Ludwigstr. 11
 35447 Reiskirchen Saasen

ÖKO-LEBENSMITTEL
POLITISCHE UND UMWELTBIBLIOTHEKEN
Werkzeug

Das Tagungshaus, das optimal auf politische Aktionsgruppen
 ... für Seminare und Kurse
 ... für Aktionsvorbereitungen
 ... das Tagungshaus (18 Betten, mehr möglich)
 ... Öko Lebensmittel aus der Region
 ... Politische und Umweltbibliotheken
 ... Werkzeug

Bei den Kosten lassen wir mit uns handeln: Politische Gruppen

Zubereitung, Hinweis: Wir haben einen Bahnanschluß im Ort!

Projektwerkstatt/Tagungshaus, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen



Rechtstips für Demos, Infostand, Widerstand

Aktionen und Gesetze

Fast jede aktive Gruppe kommt irgendwann mit Rechtsfragen in Berührung oder auch mit den OrdnungshüterInnen. Es ist gut, einige grundlegende Regeln zu kennen, um nicht mehr Streß als nötig zu haben. Das gilt für die ordnungsgemäße Anmeldung von Kundgebungen und Infoständen (wenn sie ordnungsgemäß angemeldet werden sollen) und auch für "das kleine Einmaleins" rechtlicher Konsequenzen. Mit der Justiz kommt sicherlich die Direkte Aktionsgruppe öfter in Berührung als eine reine Naturschutzgruppe. Aber auch solche könnten unbeabsichtigt oder kalkuliert z.B. mit Schadenersatzforderungen, Unterlassungsklagen usw. konfrontiert werden.

AutorInnen

Peter von Räden,
redaktionell überarbeitet
von Jutta Sundermann

Das Demonstrationsrecht

Immer, wenn sich eine Gruppe von Personen draußen versammelt, um öffentlich politische Aussagen zu vertreten, muß prinzipiell eine "Versammlung unter freiem Himmel" oder eine Demonstration angemeldet werden. Damit ist das Demonstrationsrecht für die meisten Aktionen relevant.

Einiges gilt allerdings nicht als Demo: Wenn es weniger als drei Leute sind (eine Person, die mit einem Transparent rumläuft und Flugblätter verteilt); wenn es keine politischen oder gesellschaftlichen Inhalte gibt (Fahrradtour); künstlerische Darbietungen (z.B. Straßentheater); Infostände, Straßenfeste etc. ohne Versammlung drum herum.

Infostände

Ein gut gemachter Infostand kann auf Straßenfesten, in der FußgängerInnenzone, auf Wochenmärkten oder an ähnlichen Anziehungspunkten Aufmerksamkeit erregen. Auf Privatgrund (z.B. im Bahnhof) ist eine Genehmigung des Eigentümers/der Eigentümerin nötig, auf öffentlichem Gelände eine sogenannte Sondernutzungs Erlaubnis. Diese stellt je nach Kommune normalerweise das Liegenschaftsamt oder das Ordnungsamt aus, evtl. gegen Gebühr. Wichtig: Meist ist ein Verkaufsstand teurer als ein reiner Infostand. Materialien können aber "gegen Spende" abgegeben werden. Bei Straßenfesten und Märkten gibt es meist zentrale Genehmigungen für die Veranstaltung dort ist dann das Einverständnis der VeranstalterInnen nötig.

Ärger mit dem Gesetz?

Wer nicht jedem Streit aus dem Weg geht, muß damit rechnen, daß eine politische Auseinandersetzung gegebenenfalls auch zur rechtlichen wird. Die Drohung mit einer Klage gehört zum üblichen Repertoire von PolitikerInnen und Wirtschaftsleuten. Aber das ist kein Grund zu übertriebener Vorsicht. Die Aktiven sollten viel mehr über die rechtliche Situation bei Aktionen Bescheid wissen. Ein Brief vom Anwalt ist kein Grund zur Panik, gerade hier wird viel und oft "geblufft". Generell sind zwei Formen möglich, juristisch gegen eine Aktion vorzugehen: Bei der zivilrechtlichen Klage versucht der/die KlägerIn, die Gruppe zur Unterlassung einer Aussage zu bewegen oder für erlittene Nachteile Schadenersatz zu erhalten. Bei einer Strafanzeige hingegen prozessiert gegebenenfalls der Staat. Hier geht es darum, ob Handlungen einzelner TeilnehmerInnen im Sinne des Strafrechtes "verboten" waren.

Zivilrecht

Die zivilrechtliche Klage richtet sich normalerweise gegen die Gruppe als ganze. Wer da bei letztlich beklagt wird, hängt von der Formalstruktur ab. Handelt es sich z.B. um einen eingetragenen Verein, wird der Verein beklagt nicht eine Einzelperson, auch nicht der Vorstand. Gibt es keine formale Struktur, so kann jedeR Beteiligte für alles haftbar gemacht werden, auch mit privatem Geld.

Unterlassungsklage

Bei der Unterlassungsklage versucht der/die KlägerIn, die Gruppe gerichtlich zu zwingen, eine Äußerung in Zukunft zu unterlassen. Normalerweise kommt zuerst ein Schreiben von einer/m AnwaltIn, das die Gruppe auffordert, eine Erklärung zurückzusenden, mit der sie sich verpflichtet, in Zukunft z.B. 2.000 DM an den/die "GegnerIn" zu zahlen, wenn sie behauptet, daß er/sie einE UmweltsünderIn sei; sonst würde Unterlassungsklage eingereicht. Hier heißt es, sich nicht einschüchtern zu lassen! Wer unter geschrieben hat, hat sich wirklich verpflichtet (!!!); das kann ziemlich dumm sein. Mit einer Unterlassungsklage hat der/ die KlägerIn normalerweise nur eine Chance, wenn wirklich etwas Unrichtiges behauptet wurde. Wenn die Argumente stichhaltig zu begründen sind oder die Fakten glaubwürdigen Quellen entstammen, kann nicht viel passieren.

Der Text ist eine gekürzte Version des Kapitels "Aktionsformen" der Aktionsmappe Umwelt. Diese Mappe enthält je die Menge konkreter Tipps für die Umweltschutzarbeit vor Ort, also für verbandliche Umweltgruppen, für BIs, Umweltzentren usw. Das Spektrum reicht von der Finanzbeschaffung über Aktionsformen und Pressearbeit bis zu Beteiligungsverfahren an Planungen und kommunale Umweltpolitik.

Format: A4
Preis: 20 DM (plus Porto)

Bestelladresse:
Ö Versand
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen Saasen

Der Tip:

Das besondere Adressenverzeichnis: zum einen mit matischen AnsprechpartnerInnen und Arbeitskreis zum anderen in vielen Fällen kommentiert. So ist Heftchen der Begleiter für alle, die nach Kontakten. Was fehlt: All die ganzen Pseudo Umweltorganisationen, die für konkrete Umweltarbeit aber uninteressant sind. Dafür finden sich hier aber auch die Netzwerke im Anti Atom oder Gentechnikbereich, schließlich sie längst die wichtigeren Teile der Umweltbewegung geworden, wenn es um konkrete Forderungen oder Aktionen geht.

52 S., ca. 800 Adressen, A6 ... für 4 DM (plus Porto)

Bestelladressen:



Haftung und Schadenersatz

Der/die "GegnerIn" kann die Gruppe für Folgen der Aktion haftbar machen wollen. Das heißt, entstandene Schäden sollen ersetzt werden. Wichtig ist, daß eine Schadenersatzklage nur Erfolg haben kann, wenn der/die Geschädigte dabei in seinen/ihren Rechten verletzt wurde. Wegen eines Presseartikels, der auffordert, ein Produkt nicht zu kaufen oder wegen eines Boykottaufrufs gegen eine Firma, hat nie

Literatur

"Was tun, wenn's brennt"
Ratgeber der Roten Hilfe.

Bezug: Ö Versand
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen Saasen

(220 DM in Briefmarken)

mand eine Chance, für den Verdienstaufschlag Schaden ersatz ein zu klagen. Gelegentlich kann es auch zu Schadenersatzansprüchen kommen, wenn im Rahmen einer Aktion versehentlich jemand geschädigt wurde z.B. eine umkippende Stellwand am Infostand ein Auto zerbeult hat. Hier ist eine gute Haftpflichtversicherung ratsam, sie zahlt in solchen Fällen für den Schaden.

Strafrecht

Eine Strafanzeige richtet sich immer gegen eine Einzelperson, nie gegen die Gruppe insgesamt. Im Strafprozeß muß der betroffenen Person konkret eine strafbare Handlung nachgewiesen werden. Die Organisationsform der Gruppe ist dabei normalerweise egal. Strafrecht bei Aktionen ist ein kompliziertes und heikles Kapitel, dieses Kapitel kann es nur anreißen. Ein gutes Rechtshilfebuch kann hilfreich sein, wenn zu befürchten ist, daß die "GegnerInnen" versuchen werden, strafrechtliche Schritte zu gehen.

Verleumdungsklage

Relativ häufig ist die Verleumdungsklage. Anders als bei der Unterlassungsklage geht es hier nicht darum, die Gruppe zu zwingen, eine bestimmte Behauptung zu unterlassen, sondern ein Bußgeld wegen Verleumdung zu verhängen. Ob eine Aussage Verleumdung ist, ist oft nicht einfach zu beurteilen. Zunächst muß zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung unterschieden werden. Es gibt ein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Die Behauptung einer Tatsache ist aber keine Meinungsäußerung. Der Unterschied ist manchmal minimal: "Ich halte das Verhalten von Herrn X für eine Umweltsauerei" ist eine Meinungsäußerung, "Herr X begeht eine Umweltsauerei, weil er giftige Abwässer eingeleitet hat"



Oft ist es sinnvoll, eine Demonstration auch dann anzumelden, wenn es nicht unbedingt nötig wäre. Eine Öko Fahrradtour ohne Transparente muß nicht angemeldet werden, aber ...

Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht, und wenn eine Demonstration angemeldet ist, muß die Polizei prinzipiell für deren sichere und ungestörte Durchführung sorgen. Das heißt z.B., daß Polizeibegleitung für die Fahrradtour eingefordert werden kann. Die Polizei muß dann den Verkehr regeln und die Tour durch die Stadt begleiten. Außerdem darf zu einer Demo nicht zur selben Zeit am selben Ort eine Gegenveranstaltung abgehalten werden. Direkt neben einem Infostand gegen den "Grünen Punkt" auf dem Marktplatz kann das Duale System Deutschland auch einen Stand stellen. Ist der Infostand aber rechtzeitig als Demo angemeldet, wird der Platz dafür "gesperrt".

Anmeldung ist nicht gleich Genehmigung

Eine Demonstration muß nur angemeldet, nicht genehmigt werden; es gibt ein

hingegen eine Tatsachenbehauptung. Auch eine Tatsachenbehauptung ist nur dann eine Verleumdung, wenn die behaupteten Fakten nicht sicher bewiesen werden können. Bei Sätzen wie "Herr X leitet giftige Abwässer ein" ist das relativ einfach, bei "Herr X begeht eine Umweltsauerei" ist es eine Ermessensfrage des Gerichtes, ob die Behauptung den Fakten angemessen ist. Je klarer argumentiert wird und Fakten auf den Tisch kommen, desto schwieriger wird es, eine Verleumdung zu unterstellen.

Sachbeschädigung

Als Sachbeschädigung wertet das Gesetz Handlungen, die bewußt Eigentum anderer zerstören oder beschädigen. Eine Anklage wegen Sachbeschädigung erfolgt unabhängig von einem etwaigen Zivilprozeß wegen Schadenersatz. Es gibt keinen "Mindestschaden" für Sachbeschädigung. Während normalerweise nur bei größeren Beschädigungen mit einer Anklage zu rechnen ist, reicht in politisch angespannter Situation unter Umständen schon ein mit Farbe bekleckter Schuh aus (hat es schon gegeben!).

Nötigung

Nötigung ist, wenn jemand mit Gewalt daran gehindert wird, etwas zu tun. Lange Rechtsstreitereien gab es dabei um den Begriff "mit Gewalt", bis das Bundesverfassungsgericht hier Stellung bezog. Passive Behinderung ohne Materialeinsatz, z.B. das Sitzen auf der Straße, ist danach keine Nötigung. Trotzdem kann es immer zu einer Nötigungsklage kommen, wenn jemand irgendwo "im Wege steht". Nötigungen sind z.B., jemanden festhalten, Bau von Barrikaden, Türen mit Fahrradschlösserndichtmachen. Weit schwerer als Nötigung wird "Gefährlicher Eingriff in den Straßen- oder Schienenverkehr" bestraft.

Zum Demonstrationsrecht

Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Zwar kommen gerade bei großen und spektakulären Veranstaltungen Demonstrationen Verbote vor, aber ein solches ist nur in

Ausnahmefällen haltbar. Sollte tatsächlich jemand eine Demonstration verbieten wollen, so ist das ein Grundrechtsbruch: Dann heißt es, auf jeden Fall sofort eine Klage anzudrohen. Falls das nichts nützt, sollte ruhig ernst gemacht werden. Je nach Bundesland wird eine Demo entweder bei der Polizei (z.B. Nordrhein Westfalen) oder beim Ordnungsamt (z.B. Niedersachsen) angemeldet. Eine Demo, die mehrere Gemeinden betrifft, kann beim Landkreis angemeldet werden. Eine Demo (z.B. Fahrraddemo) über mehrere Landkreise wird beim Innenministerium des Landes (geht schneller) oder bei einem Landkreis angemeldet. Eine Demonstration muß 48 Stunden vor öffentlicher Bekanntgabe angemeldet sein, entweder schriftlich (Einschreiben!!) oder bei der zuständigen Stelle ("zur Niederschrift").

Die Anmeldung muß Folgendes enthalten: Wann (Beginn und Dauer) und wo (gegebenenfalls Route) Thema worum geht's (ggf. Organisation/VeranstalterIn)? Erwartete TeilnehmerInnenzahl? Demo technik (Transparente, Flugblätter, Begleitfahrzeuge etc.)? VerantwortlicheR LeiterIn (eine konkrete Person!)?

***OSTJUUVULGS
ZLEMEJUE**

Finanzierung,

Hilfe, Beratung und

sind unser Thema.

Gegen 2,20 DM in Briefmarken
schicken wir Ihnen unsere
Informationsbroschüre zu.

Institut für Ökologie,
Infostelle für BIs/Umweltgruppen
Nord: 04107/850478
Mitte/Süd: 06401/903283

Diese Paragraphen sind aber nur anwendbar, wenn Menschen gefährdet werden und z.B. ein erhöhtes Unfallrisiko provoziert wird. Da aber auch Prozesse, die mit Freispruch enden, belastend sind, wird gelegentlich eine Anklage "zum Einschüchtern" auch dann benutzt, wenn keine "Chance" auf Verurteilung besteht.

Hausfriedensbruch

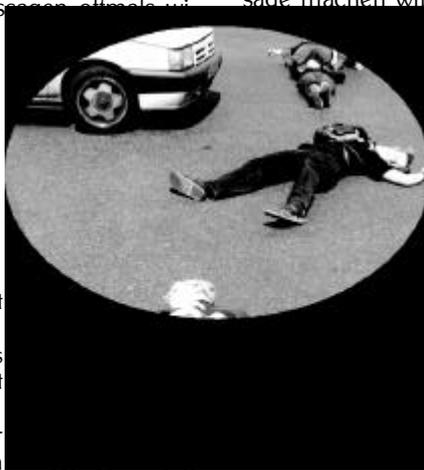
Hausfriedensbruch ist das widerrechtliche Betreten eines Privatgrundstückes. Bei öffentlich zugänglichen Grundstücken (z.B. Läden, Bahnhöfe, Tankstellen, etc.) ist Hausfriedensbruch nur gegeben, wenn der/die EigentümerIn oder jemand anderes mit Hausrecht die AktionistInnen auffordert, das Grundstück zu verlassen und sie dem nicht folgen. Das Hausrecht eines/r EigentümerIn endet an der Grundstücksgrenze. Findet die Aktion auf öffentlichem Gelände statt, z.B. vor einem umweltschädigenden Betrieb, kann das kein Hausfriedensbruch sein. Aber Achtung: Auch viele öffentlich zugängliche Plätze, z.B. Bahnhöfe, Einkaufspassagen etc., können Privatgrundstücke sein. Ärger kann es auch dann geben, wenn sich eine Aktion gar nicht gegen die EigentümerInnen richtet. Hier ist wichtig, sich im Vorfeld schriftlich eine Einverständniserklärung zu besorgen.

Widerstand gegen die Staatsgewalt

Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt kann angezeigt werden, wer sich aktiv gegen PolizistInnen wehrt. Bloßes Nichtbefolgen von Aufforderungen oder Weglaufen sind kein Widerstand, wohl aber jemanden festhalten, schubsen, sich aneinanderklammern etc. Problematisch dabei ist, daß es oft schwer ist, im Nachhinein eine Situation vor Gericht noch zu rekonstruieren, und ZeugInnenaussagen oft mündlich widersprüchlich sind.

Umgang mit Auflagen

Die Behörde, die eine Versammlungsanmeldung entgegen nimmt, kann Auflagen machen. Diese dürfen aber das Demonstrationsziel nicht gefährden; z.B. ist es keine zulässige Auflage, daß eine Fahrraddemo Radwege benutzen muß, da dies die Demo zerreißen würde und sie nicht mehr als geschlossene Versammlung erkennbar bliebe. Leider versuchen immer wieder Behörden, auch solche Auflagen durchzusetzen; hier hilft manchmal nur der Rechtsweg. Manche BeamtInnen halten es für nötig, fast das gesamte Versammlungsgesetz abzutippen und als Auflagen beizufügen. Die Auflagen sollten gründlich durchgelesen werden und daraufhin überprüft werden, ob sich irgendwo problematische Punkte "versteckt" haben. Gegen Auflagen kann bei der Anmeldebehörde begründeter Widerspruch eingelegt werden. Dieser hat auf schiebende Wirkung: Wenn die Behörde bis zur Demo nicht reagiert, ist die Auflage ungültig. Manche Behörden schreiben direkt in die Anmeldebestätigung, daß "wegen öffentlichen Interesses" der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung



Die Demoleitung

Der/die DemoleiterIn ist für alles, was während der Versammlung passiert, mitverantwortlich und kann auch für von Teilnehmenden begangene Straftaten unter Umständen belangt werden. Er/sie hält den Kontakt zur Polizei und sollte vor der Demo rechtzeitig mit dem/der EinsatzleiterIn sprechen. Der/die DemoleiterIn sollte möglichst eine selbstsichere Person sein, die sich auch im Konfliktfall nicht einschüchtern läßt und ihre Rechte kennt. Der/die DemoleiterIn kann die Versammlung jederzeit auflösen und ist dann für das weitere Geschehen nicht mehr verantwortlich. Er/sie sollte allerdings den Demonstrationort verlassen.

Wenn die Polizei kommt ...

Bei Aktionen kommt es oft vor, daß jemand die Polizei ruft oder PolizistInnen auf Streife einfach so kontrollieren. Je nach Aktion ist es wichtig, daß im Vorfeld notwendige Genehmigungen (z.B. für einen Info stand) besorgt und bei der Aktion griffbereit sind. Bei einer Versammlung oder Demonstration gelten die Bestimmungen des Demonstrationsrechtes wesentliche Aspekte sind unten erläutert. Gelegentlich kann es vorkommen, daß die Polizei die Personalien überprüfen will. Dann ist es wichtig, einen gültigen Personalausweis (Reisepaß genügt nicht!) dabei zu haben. Sonst kann die Polizei entsprechende Leute zur Wache mitnehmen, bis die Personalien überprüft sind. Das ist nervig und kann Stunden dauern. Mensch ist verpflichtet, die Angaben auf dem Personalausweis und eine allgemeine Berufsbezeichnung anzugeben, aber nicht mehr!!! (z.B. Beruf "BusfahrerIn", aber keine/n ArbeitgeberIn).

Aussageverweigerungsrecht

Gegenüber der Polizei hat jedeR ein Recht auf Aussageverweigerung, d.h. auf Fragen von PolizistInnen muß keine Antwort gegeben werden, außer den genannten Angaben zur Person. Oft ist es ratsam, von diesem Recht Gebrauch zu machen: Alles, was gegenüber der Polizei gesagt wird, kann vor Gericht verwendet werden. Und da fast niemand unvorbereitet die oft komplizierten Rechtsfragen überschauen kann, passiert es leicht, daß mensch etwas sagt, was ihm/ihr selbst oder anderen schaden kann. Auch wenn nach einer Aktion eine Vorladung zur Polizei im Briefkasten liegt, muß mensch nicht hingehen, wer höflich ist, ruft kurz an und sagt, daß er/sie keine Aussage machen will. Etwas anderes ist eine Vorladung an die Anwaltschaft. Wenn eine solche Vorladung kommt, sollte einE RechtskundigeR hinzugezogen werden.

Spontandemonstration

Die Teilnahme an einer unangemeldeten oder verbotenen Demonstration ist eine Ordnungswidrigkeit, ähnlich wie z.B. Fahrradfahren mit kaputtem Licht. Dafür gibt es unter Umständen einen Bußgeldbescheid. Für diejenigen, die nach Auflösung einer Demonstration nicht gehen, gilt selbiges. Der/die DemoleiterIn einer unangemeldeten Demonstration, falls die Polizei jemanden ausfindig machen kann(!), kann sich auch strafbar machen. Eine legale Möglichkeit für eine unangemeldete Demo gibt es allerdings: Eine Spontandemonstration zu veranstalten, wenn das Ereignis, um das es geht, weniger als 48 Stunden zurück liegt. Hierzu ist keine Anmeldung nötig. Das kommt also immer in Frage, wenn eine Kundgebung zu einer aktuell aufgedeckten Umweltkatastrophe oder als Soliaktion für eine andere Gruppe laufen soll, die aktuell ungerecht behandelt wird. Wichtig: Der Anlaß ist wirklich aktuell, es gab keinerlei Vorbereitungen länger als 48 Stunden vor der Demo, auch keine Einladungen, die älter als zwei Tage sind.

Die Servicestelle für Basisgruppen

Einige Menschen, die seit Jahren in der Umweltarbeit stecken, selbst viele Projekte durchgeführt haben und noch dabei sind sowie eifrig auch andere Gruppen nach Erfahrungen frag(ien), wollen dieses Know How gerne weitergeben. Im Institut für Ökologie hat sich die Servicestelle für BürgerInnen-Inis, für Umweltgruppen und Aktive gegründet. Regelmäßig kümmert sie sich um die Rubrik "Tips und Tricks" der Ö Punkte, sie bietet Beratungen und Seminare für Gruppen an. Die Servicestelle kann bei Gruppen Gründungen beraten und "Einführungskurse" in sehr verschiedene Methoden und Arbeitsbereiche der Initiativarbeit geben. Besonders gern beraten wir Gruppen, die ein eigenes Projekt verwirklichen wollen oder bereits mitten darin stehen und konkrete, umsetzungsorientierte Fragen haben. Weitere Infos anfordern: Institut für Ökologie Servicestelle Nord Jörn Hartje Poststr. 39 22946 Brunsbek Tel. 04107/850478

Servicestelle Mitte Jutta Sundermann Ludwigstr. 11 35447 Reiskirchen Saasen Tel. 06401/903283

Für die nächsten Ö Punkte stellen wir eine Terminliste mit "Werkzeug Seminaren" für Gruppen zusammen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, auch in diesem Bereich vernetzend zu wirken. Deshalb drucken wir gerne eure Seminarangebote für Gruppen, die deren Weiterbildung dienen, kostenlos ab (Pressearbeit, Finanzen, Rechtsfragen, Gruppenmethoden, Projektwerkstattenseminare, BürgerInnenbeteiligung etc.).

Bitte Seminartermin mit Kurzbeschreibung bis 12.99 an die Ö Punkte!

